

4. Bestandsanalyse und -bewertung

4.1. Potentiale von Natur und Landschaft (Schutzgüter)

Im Landschaftsplan erfolgt eine schutzgutbezogene Bewertung von Natur und Landschaft durchgeführt in drei Wertstufen:

Funktionaler Wert	Beschreibung
Wertstufe F3 Von besonderer Bedeutung für das Schutzgut	Hohe Funktionserfüllung des Schutzgutes Entwicklungsziel: Schutz und Erhaltung
Wertstufe F2 Von allgemeiner Bedeutung für das Schutzgut	Mittlere Funktionserfüllung des Schutzgutes Entwicklungsziel: Aufwertung als Ergänzungsbereiche zu Flächen mit besonderer Bedeutung, sofern möglich und sinnvoll
Wertstufe F1 Von geringer Bedeutung für das Schutzgut	Geringe oder keine Funktionserfüllung des Schutzgutes Entwicklungsziel: Flächensanierung, Renaturierung sofern möglich und sinnvoll

Tab. 2: Matrix zur Bewertung der Schutzgüter

4.1.1 Boden

Datengrundlage:

- Bodenübersichtskarte von Baden-Württemberg 1:200.000 (Geologisches Landesamt Baden-Württemberg, 1993)
- Altlasten (Stadt Vaihingen/Enz, übermittelt 10/2006)
- Bewertung Bodenfunktionen auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung (digitale Daten LGRB, Stand 2006)
- Geotope (digitale Daten LUBW, Stand 2007)

Bestand

Entsprechend des geologischen Untergrundes können die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Bodentypen unterschieden werden (Geologisches Landesamt Baden-Württemberg, 1993):

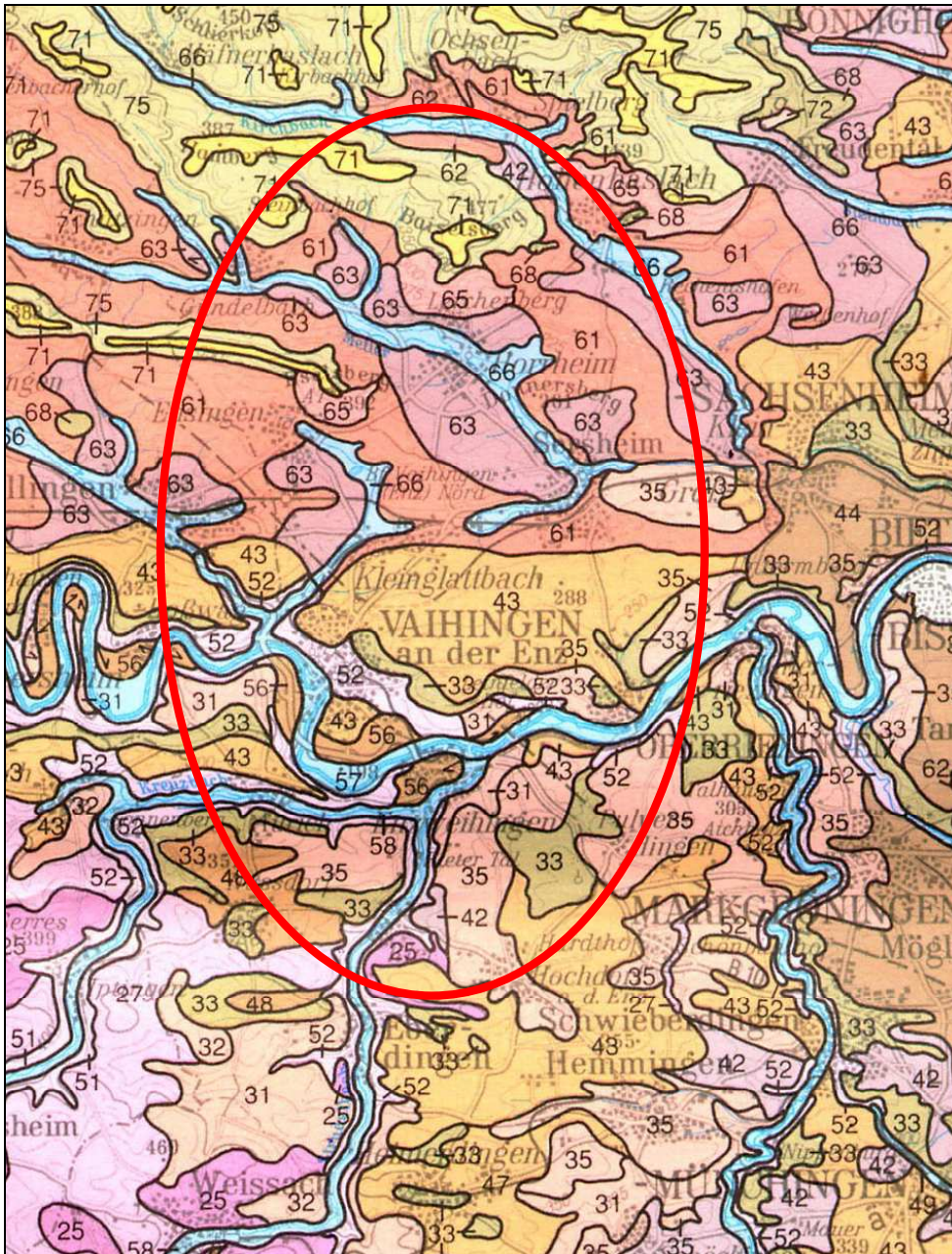


Abb. 3: Ausschnitt Bodenübersichtskarte B-W CC 7118 Stuttgart Nord
 (unmaßstäblich, Original M 1:200.000)

(Die Zahlen in der Bodenübersichtskarte bezeichnen die Bodeneinheiten. Diese finden sich in den rechten Spalten der nachfolgenden Tabelle wieder.)

Bodentyp	Bodenart	Bodenüber- sichtskarte
		CC 7118 Stuttgart Nord
Böden des Muschelkalk-Gäus		
Rendzina + Terra fusca-Rendzina (Trauf- und talrandnahe Bereiche im Muschelkalk)	Schuttreicher lehmiger Ton über Carbonatgesteinsschutt, meist mit dünner Decke aus schutthaltigem schluffig-tonigem Lehm	25



Bodentyp	Bodenart	Bodenüber- sichtskarte
		CC 7118 Stuttgart Nord
Braunerde-Rendzina + Braunerde-Terra fusca + Braunerde (Kuppige, von Trockentälern durchzogenen Hochflächen des Oberen Muschelkalks)	Grus- und steinführender schluffiger und tonig-schluffiger Lehm, meist geringmächtig über grusig-lehmigem Ton sowie über Carbonatgestein und Carbonatgesteinsschutt	27
Parabraunerde + Terra fusca-Parabraunerde + Braunerde-Rendzina (Kuppige, von Trockentälern durchzogenen Hochflächen des Oberen Muschelkalks, häufig mit Decke aus Löß und Lößlehm)	Grusiger, steiniger schluffig-toniger Lehm über Kalkstein und Kalksteinschutt, im Wechsel mit schluffigem und schluffig-tonigem Lehm über Kalkstein und kalkreichem Schluff	31
Böden des Lettenkeupers		
Braunerde-Pelosol + Pelosol-Parabraunerde + Braunerde (flachhügelige Lettenkeuperplatten)	Grusführender Ton, stellenweise sandiger Lehm oder lehmiger Sand, meist mit Decke aus grusführendem schluffigem und schluffig-tonigem Lehm	33
Parabraunerde + Pseudogley-Parabraunerde + Braunerde-Pelosol + Pararendzina-Braunerde (Flachhügelige Lettenkeuperplatten, häufig mit Decke aus Löß und Lößlehm)	Grusführender schluffiger und schluffig-toniger Lehm über grusigem Ton sowie über Ton-, Mergel-, und Dolomitgestein, stellenweise mit dünner Decke aus lehmigem Schluff	35
Böden der Lößlandschaften des Gäus		
Pararendzina + Parabraunerde (Lößplatten)	Lehmiger Schluff, schluffiger Lehm und schluffig-toniger Lehm	42
Parabraunerde (Lößplatten)	Schluffiger Lehm und schluffig-toniger Lehm über lehmigen Schluff und Schluff	43
Pseudogley-Parabraunerde + pseudovergleyte Parabraunerde (Flachhügelige Randbereiche der Lößlandschaft)	Schluffiger und schluffig-toniger Lehm, stellenweise mit Decke aus lehmigem Schluff und Schluff, z.T. tongründig und über kalk- und Mergelstein	48
Böden der steileren Hänge im Gäu		
Braunerde-Rendzina + Braunerde + Braunerde-Terra fusca (Steilere Hänge des Oberen und Mittleren Muschelkalks)	Grusig-steiniger und schluffiger Lehm und schluffig-toniger Lehm über tonig-lehmigem Carbonatgesteinsschutt und Carbonatgestein	52
Böden der Flusslandschaften im Gäu		
Parabraunerde (Flachhänge und Verebnungen in Bereich grundwasserferner Terrassen der Enz)	Schluffiger Lehm über Schluffig-tonigem Lehm, im Wechsel mit kiesarmem sandigem und sandig-tonigem Lehm, lokal mit sandigem Kies und kiesigem Sand im Untergrund	56
Kalkhaltiger brauner Aueboden (Breite Talauen der Enz)	Schluffiger Lehm im Wechsel mit kiesigem lehmigen Sand und sandigem Lehm	57
Kalkreicher Brauner Auenboden + kalkreicher Auengley-Brauner Aueboden (Auen der Muschelkalk-Haupttäler)	Schluffiger Lehm, seltener schluffig-toniger Lehm und kiesig-lehmiger Sand	58
Böden des Gipskeuperhügellandes		
Braunerde-Pelosol + Pelosol-Braunerde (Gipskeuperhügelland, unterer Anstieg der Keuperberge)	Grusführender lehmiger Ton mit dünner Decke aus grushaltigem Lehm	61
Parabraunerde + Pelosol-Parabraunerde + Pseudogley-Parabraunerde (Umgelagerter Löß und Lößlehm im Gipskeuperhügelland)	Tonsteingrusführender schluffiger Lehm und schluffig-toniger Lehm, oft über mergelgrusführendem Ton	63



Bodentyp	Bodenart	Bodenüber- sichtskarte
		CC 7118 Stuttgart Nord
Pararenzina-Rigosol + Pelosol-Rigosol (meist südexponierte Tonkeuperhänge im Gipskeuperhügelland, vorwiegend als Rebland genutzt)	Meist dünne Decken aus mergelgrusführendem tonigem Lehm über lehmigem Ton und über Mergelzersatz	65
Auengley + Brauner Auenboden-Auengley (Breite Talauen im Gipskeuperhügelland)	Schluffiger und schluffig-toniger Lehm	66
Böden des Keuperberglandes		
Podsolige Braunerde + Pelosol-Braunerde + Braunerde-Pelosol + Pseudogley-Braunerde + Pseudogley (flachwellige Verebnungen im Stubensandstein)	Sandsteinschuttführender lehmiger Sand und schluffig-sandiger Lehm über Sandstein	71
Pelosol-Braunerde + Braunerde + Parabraunerde + Braunerde-Pelosol (Hänge der Stubensandsteinstufe)	Sandsteinschuttführender schluffiger Lehm über Sandsteinschutt und über grusreichem lehmigem Ton	75

Tab. 3: Bodentypen und -arten (Geologisches Landesamt, 1993)

4.1.1.1 Vorbelastung

Altlasten

Hinzuweisen ist auf eine mögliche Gefährdung des Potential Bodens durch vorhandene Altlasten. Altlasten in der VVG sind im Plan 2.1 Potential Boden und im Plan 2.2 Wasser nachrichtlich übernommen dargestellt.

Deponien

Deponien stellen eine Beeinträchtigung bzw. mögliche Beeinträchtigung des Potential Bodens dar. Südlich von Gündelbach ist die Mülldeponie Burghof aufzuführen.

4.1.1.2 Landschaftsgeschichtliche Urkunde

Bodendenkmale

Bodendenkmale sind im Plan 2.1 Boden nachrichtlich übernommen dargestellt.

Geotope

Geotope sind im Plan 2.1 Boden nachrichtlich übernommen dargestellt.

GEO- TOP NR.	NAME	GESTEIN	GEOMERKMAL	GEMAR- KUNG
1879	35. ND : "Bodenseele" N Sersheim	Keuper	Karsterscheinungen (Erdfälle, Höhlen, Spalten)	Sersheim
1884	40. ND : Ehemaliges Steinbruchgelaende Grosse Reut S Guendelbach	Keuper	Besondere Sedimentgefüge (Strukturen, Marken, Spuren)	Gündel- bach
1885	41. NSG : Roter Rain SW Illingen	Muschel- kalk	Geomorphologische Struktur und Form (Naturfelsen, Blockmeere, Dünen, Flußterrassen, Miner	Roßweg
1889	45. ND : Ehemaliger Steinbruch im Gewinn Vordere Seite SW	Muschel- kalk	Wichtige Schichtfolge	Eberdingen



GEO- TOP NR.	NAME	GESTEIN	GEOMERKMAL	GEMAR- KUNG
	Eberdingen			
1891	47. ND : Ehemaliger Steinbruch W Vaihingen	Muschelkalk	Wichtige Schichtfolge	Vaihingen
1898	54. ND : Ehemaliger Steinbruch E Enzweihingen	Muschelkalk	Wichtige Schichtfolge	Enzweihingen
1904	60. ND : Ehemaliges Steinbruechle am Reutweg N Oberriexingen	Muschelkalk	Besondere Gesteinstypen und/oder Minerale	Oberriexingen
1892	48. ND : Ehemaliger Steinbruch im Gewinn Untere Steige NE Eberdingen	Muschelkalk	Tektonische Deformationen (Verwerfungen, Falten u. a.)	Eberdingen
1918	74. ND : Boeschungsaufschluss NNW Horrheim	Keuper	Wichtige Schichtfolge	Horrheim
1920	76. ND : Aufschluss N Ensingen	Keuper	Wichtige Schichtfolge	Ensingen
1939	15. Mergelgrube N Horrheim (Abb.128)	Keuper	Besondere Sedimentgefüge (Strukturen, Marken, Spuren)	Horrheim
1913	69. ND : Böschungsaufschluss NW Sersheim	Keuper	Wichtige Schichtfolge	Sersheim

Tab. 4: Geotope

(Quelle: (digitale Daten LUBW, Stand 2007)

4.1.1.3 Bodenfunktionen

Die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Böden des LGRB für folgende Bodenfunktionen wurde vom LRA Ludwigsburg übernommen (Stand Daten Oktober 2006, keine vollständige digitale Datengrundlage vorhanden):

- Standort für natürliche Vegetation
- Standort für Kulturpflanzen
- Filter und Puffer
- Ausgleichskörper im Wasserhaushalt

Böden mit hoher bzw. sehr hoher Bedeutung für die jeweilige Bodenfunktion sind im Plan Boden 2.1 dargestellt.

Boden als Standort für natürliche Vegetation:

Die Leistungsfähigkeit eines Bodens als Standort für natürliche Vegetation hängt von der Ausprägung der Standorteigenschaften, deren flächenhaftem Vorkommen (Seltenheit / Häufigkeit) und dem Natürlichkeitsgrad ab. Von hoher bis sehr hoher Bedeutung sind hierbei Böden in extremen Ausprägungen, wie z.B. trockene bis dürre, nährstoffarme, feuchte bis nasse oder überschwemmungsgefährdete Lagen. Diese Böden bieten günstige Voraussetzungen für besonders schutzwürdige, da spezialisierte und im Allgemeinen auch seltene Pflanzengesellschaften. Ebenfalls von hoher bis sehr hohe Bedeutung sind Bodenstandorte, die bisher keinen bzw. nur geringen menschlichen Eingriffen unterzogen wurden. Eine hohe bis sehr hohe Bedeutung besitzen:



- Trockenstandorte (kartographisch dargestellt sind alle Trockenlebensräume der Kartierung nach §32 NatSchG B-W), vorrangig westlich Eberdingen, südlich und nordöstlich Riet und westlich Aurich.
- Feuchte und nasse Standorte (kartographisch dargestellt sind alle Feuchtlebensräume der Kartierung nach § 32 NatSchG B-W), vorrangig das Gebiet „Unterer See“ (NSG) östlich Horrheim, Metteraue

Landbaulich genutzte Flächen, die als Standort für natürliche Vegetation eine hohe bzw. sehr hohe Bedeutung besitzen finden sich östlich und westlich Eberdingen, westlich Nußdorf, östlich und westlich Riet und nordwestlich Aurich.

Boden als Standort für Kulturvegetation:

Die Leistungsfähigkeit eines Bodens als Standort für Kulturpflanzen wird durch seine natürliche Ertragsfähigkeit bestimmt.

Boden als Filter und Puffer:

Böden besitzen die Fähigkeit, Schadstoffe zurückzuhalten, aus dem Stoffkreislauf zu entfernen und ggf. abzubauen. Bestimmende Elemente der Leistungsfähigkeit sind die Kenngrößen der Bodenbeschaffenheit, wie z.B. Korngrößen, pH-Wert, Tongehalt, Humusgehalt oder Humusform.

Ausgleichskörper im Wasserhaushalt:

Böden besitzen die Fähigkeit Niederschläge zu speichern bzw. als Oberflächenabfluss abzugeben.

Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung als Standort für Kulturvegetation, als Filter und Puffer und als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt finden sich im südlichen und östlichen Bereich der VVG in den Landwirtschaftlichen Fluren wie östlich Hochdorf, die Metterplatte zwischen Sersheim und Oberriexingen sowie südlich Roßwag und Aurich. Der Wald zwischen Ensingen und Sersheim ist mit hoher bzw. sehr hoher Bedeutung als Filter und Puffer für Schadstoffe bewertet.

4.1.1.4 Bewertung / ökologischen Bedeutung für das Schutzgut Boden

Von besonderer Bedeutung für das Schutzgut Boden:

- Böden mit besonderen Standorteigenschaften für die natürliche Vegetation (trockene Standorte, feuchte – nasse Standorte)
- Böden mit hoher bis sehr hoher Bedeutung für die Bodenfunktionen
- Bodendenkmale
- Bodenschutzwald

Von allgemeiner Bedeutung für das Schutzgut Boden:

- Wälder, sofern nicht als Bodenschutzwald ausgewiesen

Von geringer Bedeutung für das Schutzgut Boden:

- Überbaute Flächen

Konfliktbereiche für das Schutzgut Boden

- Abgrabungen/Aufschüttungen
- Altlastenstandorte

4.1.2 Wasserhaushalt

Datengrundlage

- Überschwemmungsgebiete (digitale Daten LUBW, 2007)
- Überschwemmungsgebiet Enz (digitale Daten Landratsamt Ludwigsburg, 2007)
- HQ 100 – Linie der Hochwassergefahrenkarte Strudelbach (Land Baden-Württemberg, übermittelt digital von der Stadt Vaihingen an der Enz, 2007)
- Trinkwasserschutzgebiete, Abgrenzung Schutzzonen (digitale Daten Stadt Vaihingen/Enz, 10/2006)
- Grundwasserlandschaften (digitale Daten, MELUF)
- Wasserschutzwald: Daten Waldfunktionenkartierung (digitale Daten Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, 04/2007)
- Gewässerentwicklungskonzept Strudelbach, Gewässerdirektion Neckar, Bereich Besigheim, 1999
- Gewässerentwicklungsplan Brünnelesbach/Glattbach, (Stadt Vaihingen an der Enz, 1999)
- Gewässergütebericht Kreuzbach / Strudelbach, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Besigheim, 1993
- Gewässergütebericht Brünnelesbach - Glattbach, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Besigheim, 1993

4.1.2.1 Grundwasser

Grundwasserleiter

Die VVG ist im Norden in der Grundwasserlandschaften „höherer Keuper“ und „Gipskeuper“. Der südliche Teil befindet sich in der Grundwasserlandschaft „Muschelkalk und unterer Keuper“, die im Enztal von „jungen Talfüllungen“ unterbrochen wird. (digitale Daten MELUF).

Grundwassergefährdung

Das oberflächennahe Grundwasser der Kluft- / Karstgrundwasserleiter „höherer Keuper“ und 'Gipskeuper' ist durch die Überdeckung aus Ton, mit dünner Schicht aus Lehm, gegen anthropogene Belastungen geschützt. Das oberflächennahe Grundwasser der Grundwasserlandschaft „Muschelkalk und Unterkeuper“ ist durch eine Decke aus Löß und Lößlehm geschützt.

Der Hauptmuschelkalk ist einer der bedeutendsten und sensibelsten Karstgrundwasserleiter.

Wasserschutzgebiete

2006 waren 50 % der VVG (5923 ha) als rechtskräftige Wasserschutzgebiete nach §19 WHG ausgewiesen.

LfU-Nr.	NUTZER / NAME	STATUS	RECHTS- VERORDNUNG
	Wasserschutzgebiete in Vaihingen		
118-015	"Forstwiesen"	festgesetzt	26.09.1968
118-119	"Vaihingen"	festgesetzt	15.02.1993
	Wasserschutzgebiete in Sersheim		
118-018	"Schillerbrunnen, Merzentel, Aischbachtal"	festgesetzt	13.12.1965
	Wasserschutzgebiete in Oberriexingen		
118-120	"Riexingen"	festgesetzt	30.08.1990
	Wasserschutzgebiete in Eberdingen		
118-137	„Strudelbach“ (Abgrenzung nicht flurstückscharf)	festgesetzt	15.11.1994

(Digitale Daten Landratsamt Ludwigsburg, 2006)

Tab. 5: Wasserschutzgebiete der VVG

4.1.2.2 Oberflächengewässer

Fließgewässer

Die bedeutendsten Fließgewässer des Planungsraumes sind die Enz sowie die Metter, über die die Entwässerung der VVG erfolgt.

Die Enzlauf hat sich innerhalb des Talgrundes mehrmals verschoben so dass die ehemaligen Altarme und Überflutungsrinnen nicht immer leicht zu erkennen sind.

Untergeordnete Fließgewässer sind die seitlichen Zuflüsse der Metter wie Streiten-, Gündel- und Steinbach sowie die seitlichen Zuflüsse der Enz wie Brünneles-/Glattbach, Schmie, Kreuzbach und Strudelbach.

Zahlreiche weitere Gräben sind vorhanden.

Wasserrahmenrichtlinie

Daten zu den Gewässern im Hinblick auf die Wasserrahmenrichtlinie liegen dem Landratsamt Ludwigsburg, Bereich Wasser, nicht vor (telefonische Auskunft Herr Weinbrenner, Juli 2006).

Gewässergüte:

Die Gewässergüte von Enz, Kreuzbach und Strudelbach wird als mäßig belastet, die Gewässergüte von Metter als kritisch belastet bewertet.
 (Landschaftsrahmenplan Region Stuttgart, 1998)

Die Gewässergüte des Brünnelesbachs sowie des Glattbachs wird insgesamt als gut beurteilt, wobei im Abschnitt unterhalb Ensingen bis Kleinglattbach aufgrund mangelnder Indikatororganismen keine Berechnung erfolgen konnte. (Albrecht, 1993, zitiert im Geiger / Bässler, 1998).

Zustand – ökologische Bewertung der Fließgewässer

Bei der Bestandserhebung erfolgte eine überschlägige Bewertung der Ökologischen Bedeutung der Fließgewässer durch die Kriterien 'Linienführung' und 'Ufer- bzw. Vegetationsstrukturen'. Bei einer unterschiedlichen Wertigkeit der beiden Einzelkriterien wurde die Ökologische Bedeutung letztendlich aus dem Gesamteindruck des Fließgewässers bei der Bestandserhebung abgeleitet.

Für den Strudelbach sowie die Enz wurden die Ergebnisse der Qualitativen Zustandsbeschreibung aus dem Gewässerentwicklungskonzept und für den Brünnelesbach/Glatzbach die Ergebnisse der Qualitativen Zustandsbeschreibung aus dem Gewässerentwicklungsplan übernommen. Die angewendete mehrstufige Skala wurde auf eine einheitliche 3-stufige Skala modifiziert.

Die Karte 2.2 „Wasser“ zeigt folgendes Ergebnis der ökologischen Bewertung:

Gewässer- typ Kriterien	Naturnah	Beeinträchtigt	Stark Beeinträchtigt
Linienfüh- rung	Weitgehend naturnaher Gewässerverlauf oder bereits renaturiertes Fließgewässer	Mehr oder weniger Lauf verändert	begradigt
Ufer- bzw. Vegetations- strukturen	Bestehender oder neu gepflanzter, weitgehend geschlossener Saum aus Ufergehölzen, Hochstauden oder Röhricht	Ufergehölze lückig vorhanden, Ufersaum vorhanden	Keine oder vereinzelt Ufergehölze, Ufersaum mehr oder weniger vorhanden
Bewertung / Ökologische Bedeutung	<u>Besondere Bedeutung:</u> Geringe Beeinträchtigung der ökologischen Funktions- und Leistungsfähigkeit des Fließgewässers oder hohes ökologisches Entwicklungspotential aufgrund bereits realisierter Gewässerrenaturierung	<u>Allgemeine Bedeutung:</u> Mittlere ökologische Funktions- und Leistungsfähigkeit des Fließgewässers	<u>Geringe Bedeutung:</u> Ökologische Funktions- und Leistungsfähigkeit des Fließgewässers weitgehend eingeschränkt

Tab. 6: Bewertung / Ökologische Bedeutung der Fließgewässer

Bereits realisierte Fließgewässerrenaturierungen sind:

- Metter östlich Gündelbach



Foto: Renaturierter Bereich der Metter östlich Gündelbach.

Die Enz ist in weiten Teilen als „beeinträchtigt“, d.h. mit einer mittleren ökologischen Wertigkeit und bereichsweise als „stark beeinträchtigt“, d.h. mit einer geringen ökologischen Wertigkeit einzustufen. Die Metter ist weitgehend als „naturnah“, mit einer besonderen ökologischen Wertigkeit. Teilweise ist die Metter auch „beeinträchtigt“ und „stark beeinträchtigt“.

Der Kreuzbach ist weitgehend „naturnah“, bereichsweise „beeinträchtigt“. Brünnelesbach/Glattbach und Strudelbach weisen sowohl „naturnahe“ als auch „beeinträchtigte“ sowie „stark beeinträchtigte“ Bereiche auf.

Ein erheblicher Teil der Fließgewässer, insbesondere der (Entwässerungs-)Gräben, ist als naturfern einzustufen. Ein hoher Ausbaugrad mit Trapezprofil und Sohlverbau und das Nichtvorhandensein eines Uferbewuchses sind Kennzeichen dieser Fließgewässer.

Die Gefahr eines Nähr- und Schadstoffeintrages in Fließgewässer durch eine angrenzende ackerbauliche Nutzung und einen unzureichenden Uferschutzstreifen wurden bereichsweise an Metter und Enz festgestellt.

Überschwemmungsgebiete

Für die Metter, den Strudel- und Kreuzbach (digitale Daten LUBW, 2007) und die Enz (digitale Daten Landratsamt Ludwigsburg, 2007) ist ein Überschwemmungsgebiet rechtskräftig ausgewiesen. Im Rahmen der Erstellung der Hochwassergefahrenkarte Strudelbach wurde die HQ 100 - Linie ermittelt. (Land Baden-Württemberg, 2007).

Die genannten Gebiete sind im Bestand sowie in der Karte 2.2 Wasser dargestellt.

Gewässerentwicklungskonzepte

Für die Enz sowie den Strudelbach liegen Gewässerentwicklungskonzepte vor. Die Maßnahmen zur Erhaltung, zur Entwicklung und zur Gestaltung wurden in den Landschaftsplan übernommen.

Gewässerentwicklungsplanung

Für den Brünnelesbach/Glattbach liegt ein Gewässerentwicklungsplan vor. Die Maßnahmen zur Erhaltung, zur Entwicklung und zur Gestaltung wurden in den Landschaftsplan übernommen.

Stillgewässer:

Stillgewässer sind in der VVG die Seewaldseen zwischen Gündelbach und Horrheim, der Unterer See östlich Horrheim sowie der Ensinger See südöstlich Ensingen.

4.1.2.3 Bewertung der ökologischen Bedeutung

Von besonderer Bedeutung für das Schutzgut Wasser:

- Wasserrechtliche Schutzgebiete mit Rechtskraft oder fachtechnischer Abgrenzung
- Wasserschutzwald
- Naturnahe Fließgewässer

Von allgemeiner Bedeutung für das Schutzgut Wasser:

- Beeinträchtigte Fließgewässer

Von geringer Bedeutung für das Schutzgut Wasser:

- Stark beeinträchtigte Fließgewässer

Konfliktbereiche für das Schutzgut Wasser:

- Verdolte bzw. stark beeinträchtigte Fließgewässer (z.B. am Mühlgraben in Sersheim oder am Hungerbach südlich von Kleinglattbach)
- Nährstoffeintrag in Fließgewässer / Ackerbauliche Nutzung in Überschwemmungsgebieten (z.B. innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Enz)
- Überbauung innerhalb von Überschwemmungsbereichen (z.B. am Strudelbach, sowie an der Metter bei Gündelbach)
- Nährstoffeintrag durch landwirtschaftliche Nutzung in Bereichen mit sehr geringer und geringer Filter- und Pufferfunktion (z.B. südlich von Eberdingen)

4.1.3 Lokalklima

Datengrundlage

- Klimaökologische Analyse im Stadtgebiet Vaihingen an der Enz (Seitz, 1994)
- Klimaanalyse Sersheim / Ortsumfahrung L 1125 (Seitz, 2000)
- Landschaftsplan Vaihingen an der Enz – Oberriexingen – Eberdingen – Sersheim, Karte Klima, 1980

Bestand

„Die Lage der Stadt Vaihingen in verschiedenen Landschaftsräumen (Hochfläche, Enz- und Mettertal, Seitentäler, Hangzone) sowie unterschiedliche Flächennutzung haben ein differenziertes Klimageschehen zur Folge, das sich sowohl in der thermischen Situation als auch in den Ventilationsverhältnissen ausdrückt.

... der Raum Vaihingen ist bioklimatisch und lufthygienisch durch die sich in den Tälern und auf den Hängen graduell unterschiedlich ausbildenden Klimaelementen geprägt. Dies dokumentiert sich einerseits in der von der Orographie (Höhen-, Hang- oder Tallage) abhängigen Verteilung der Lufttemperatur, die durch die Flächennutzung (Bebauung und Freiflächen) noch zusätzlich beeinflusst wird und andererseits im Strömungsgeschehen des Raumes, das bei klimarelevanten Strahlungswetterlagen durch Tal- und Hangabwinde sowie durch den Luftaustausch zwischen klimaökologischen Ausgleichs- und Wirkungsräumen bestimmt wird.“ (Seitz, 1994)

4.1.3.1 Bewertung der ökologischen Bedeutung

Bei der Bewertung des Lokalklimas sind folgende Faktoren von Bedeutung:

- Frisch- und Kaltluftentstehung
- Flächen mit klimatischen Ausgleichsfunktionen
- Kaltluftabflussbahnen, -barrieren
- Kaltluftsammelbecken, Kaltluftgefährdung
- Windgeschwindigkeiten / -strömungen
- Verdichtete Siedlungsbereiche als klimatische Zehrgebiete
- Emissionen (Verkehr, Hausbrand, Gewerbe/Industrie)

Die lokalklimatische Situation in der VVG ist in Karte 2.3 ‚Klima/Luft‘ kartographisch dargestellt und wird wie folgt beurteilt:

Ein hoher Anteil der freien Landschaft hat eine besondere Bedeutung als klimatische Ausgleichsfläche (Kalt-, Frischluftentstehung und -abfluss) und übernimmt besondere Funktionen für die Durchlüftung der Siedlungsflächen.

Von besonderer Bedeutung für das Schutzgut Klima

Von besonderer Bedeutung für den Luftaustausch sind neben zahlreichen kleineren Kaltluftabflussbahnen das Mettertal sowie das Kreuzbach- und Strudelbachtal, die durch häufige Talabwinde geprägt sind. Nach Erkenntnissen der Klimauntersuchungen kann sich im Enztal aufgrund des geringen Gefälles und des gewundenen Talverlaufes kein ausgeprägter Talabwind größerer Geschwindigkeit entwickeln.

Eine besondere Bedeutung für das Siedlungsklima der VVG haben Kaltluftfunktionsbereiche mit 'sehr guter und guter Wechselwirkung' zu angrenzenden Siedlungsräumen:

- Unbebaute Flächen entlang der Enz
- Mettertal
- Brünnelesbach-/Glattbachtal
- Kreuzbachtal
- Strudelbachtal

Eine allgemeine bis besondere Bedeutung haben die Freiflächen und gut durchgrünten Siedlungsbereiche als lokalklimatische Ausgleichsräume.

Konfliktbereiche für das Schutzgut Klima

Klimatische Negativbereiche sind Kaltluftbereiche mit Neigung zu Kaltluftstagnation, Kaltluftbarrieren (Kaltluftstau) sowie klimatische Zehrgebiete (stark versiegelte Siedlungsflächen).

Wesentliche Kaltluftbarrieren sind z.B.

- DB-Trasse Mannheim-Stuttgart
- Gewerbeflächen südlich Eberdingen im Strudelbachtal

4.1.4 Arten und Biotope

Datengrundlage

- Kartierung besonders geschützter Biotope nach §32 NatSchG B-W (digitale Daten LUBW, 2007)
- Landschaftsrahmenplan Region Stuttgart (Verband Region Stuttgart, 1999b)
- Potentielle Natürliche Vegetation (LfU, 1992)
- Verordnungen zu Schutzgebieten nach NatSchG B-W einschließlich Abgrenzungen, LRA Ludwigsburg
- Digitale Schutzgebietsabgrenzungen zu Landschaftsschutzgebieten, Naturdenkmalen, Naturschutzgebiete, Geschützten Grünbeständen, Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Natura 2000), Naturpark (digitale Daten der LUBW, 2006)

4.1.4.1 Potentielle Natürliche Vegetation

Als potentielle natürliche Vegetation bezeichnet man nach TRAUTMANN (1966) die Vegetation, welche sich nach Beendigung des menschlichen Einflusses einstellen würde. In der Landschaftsplanung ist die potentielle natürliche Vegetation ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Natürlichkeit vorhandener Vegetationsbestände sowie für die Pflanzenauswahl bei naturnahen Pflanzmaßnahmen.

Nach Müller et. al. (1974, in LfU Baden-Württemberg, 1992) würden in der VVG

als Potentielle Natürliche Vegetation folgende Buchenwälder vorkommen:

- Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald (Nr.14) im südlichen Strombergvorland sowie im Heckengäu
- Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald, Seggen-Buchenwald, Steinsamen-Eichenwald, Lindenahornwälder (Nr. 18) im Enztal
- Reicher Hainsimsen-Buchenwald mit Maiglöckchen im Wechsel mit Waldmeister- bzw. Perlgras-Buchenwald (Nr. 22) auf der Metterplatte.

Charakteristische Gehölze dieser Vegetationseinheiten sind:

Waldlabkraut - Traubeneichen - Hainbuchenwald (Nr.14)

Acer campestre	Feldahorn	Prunus avium	Vogelkirsche
Carpinus betulus	Hainbuche	Prunus spinosa	Schlehe
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	Quercus petraea	Traubeneiche
Corylus avellana	Haselnuß	Quercus robur	Stieleiche
Crataegus curvisepala	Großkelchiger Weißdorn	Rosa arvensis	Feldrose
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn	Rosa gallica	Essigrose
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn	Salix caprea	Sal-Weide
Daphne mezereum	Seidelbast	Sorbus domestica	Speierling
Fagus sylvatica	Rotbuche	Sorbus torminalis	Elsbeere
Ligustrum vulgare	Liguster	Tilia cordata	Winter-Linde
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Populus tremula	Zitter-Pappel		

Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald Seggen-Buchenwald, Steinsamen-eichenwald, Linden-Ahornwälder (Nr. 18)

Acer campestre	Feldahorn	Quercus petraea	Traubeneiche
Acer platanoides	Spitz-Ahorn	Quercus robur	Stieleiche
Carpinus betulus	Hainbuche	Rhamnus catharticus	Echter Kreuzdorn
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	Ribes uva-crispa	Stachelbeere
Corylus avellana	Haselnuß	Rosa arvensis	Feldrose
Crataegus curvisepala	Großkelchiger Weißdorn	Rosa canina	Hundsrose
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn	Rosa rubiginosa	Apfel-Rose
Fagus sylvatica	Rotbuche	Sorbus aria	Mehlbeere
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	Sorbus torminalis	Elsbeere
Juniperus communis	Wacholder	Tilia cordata	Winter-Linde
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster	Tilia cordata	Winter-Linde
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
Prunus avium	Vogelkirsche	Ulmus glabra	Flatter-Ulme
Prunus spinosa	Schlehe	Viburnum lantana	Wolliger Schneeball

Reicher Hainsimsen-Buchenwald mit Maiglöckchen im Wechsel mit Waldmeister- bzw. Perlgras-Buchenwald (Nr. 22)

Acer campestre	Feldahorn	Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Carpinus betulus	Hainbuche	Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster
Clematis vitalba	Gewöhnliche Waldrebe	Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	Prunus avium	Vogelkirsche
Corylus avellana	Haselnuß	Prunus spinosa	Schlehe
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn	Quercus petraea	Traubeneiche
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn	Quercus robur	Stieleiche
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	Rosa canina	Hundsrose
Fagus sylvatica	Rotbuche	Viburnum lantana	Wolliger Schneeball

4.1.4.2 Reale Vegetation

Die heutige reale Vegetation ist überwiegend ein Ergebnis der menschlichen Nutzung bzw. Bewirtschaftung. Diese Bewirtschaftungsformen nivellieren oftmals die Vielfalt der natürlichen Standortbedingungen und damit die Vielfalt der Vegetationstypen. Die reale Vegetation wurde im Rahmen der Bestandserhebung v.a. über Luftbilder erfasst und ist im Landschaftsplan als Bestand verzeichnet.

Von besonderer Bedeutung für das Potential Arten und Biotope sind folgende Vegetationstypen:

Trockenlebensräume

Folgende Schwerpunkte in der VVG sind u. a.:

- Heidefläche, geschützt als NSG Heulerberg nordöstlich Riet
- Kalkmagerrasen südlich Riet
- Magerrasen, Feldhecken und –gehölze westlich Eberdingen
- Magerrasenkomplex westlich und südlich Aurich
- Heidefläche im Biotopkomplex Roßwager Heide
- Magerrasen des NSG „Roter Rain“ südwestlich Roßwag
- Strombergränder

Feuchtlebensräume

Feuchtlebensräume mit Feuchtwiesen, Seggenrieden und Auwaldrelikten finden sich u.a. in der VVG in folgenden Bereichen

- Metterraue (Gündelbach, Horrheim)
- Aue Brünnelesbach
- Kreuzbachaue
- Biotopkomplex „Unterer See“
- Altwasser Roßwag



Foto: Riedwiesen - Biotopkomplex „Unterer See“ mit hochwertigen Feuchtlebensräumen



Fließ- und Stillgewässer

Fließgewässer haben eine besondere ökologische Bedeutung aufgrund ihrer Vernetzungsfunktion. Dominierende Fließgewässer sind die Enz mit ihren seitlichen Zuflüssen wie Brünneles-/Glattbach, Schmie, Kreuzbach und Strudelbach sowie die Metter mit ihren seitlichen Zuflüssen wie Streiten-, Gündel- und Steinbach.

Oftmals ist durch Verbauung, Begradigung, Versiegelung ufernaher Flächen, Nähr- und Schadstoffeintrag die Vernetzungsfunktion stark beeinträchtigt.

Die wesentlichen Stillgewässer sind die Seewaldseen zwischen Gündelbach und Horrheim und der Ensinger See. Die ökologische Wertigkeit wird durch die Freizeitnutzung eingeschränkt.

Sonderlebensräume

Als Sonderlebensräume haben Steinbrüche (z.B. ehemaliger Steinbruch am östlichen Ortseingang von Enzweihingen), Felswände (Zufluss zur Enz östlich Enzweihingen), Trockenmauern (z.B. Weinberge südlich Roßwag, zwischen Vaihingen und Oberriexingen) etc. eine besondere Bedeutung.



Foto: Sonderlebensraum Felswand mit Nisthilfen in einem Seitentälchen der Enz östlich Enzweihingen

Gehölzlebensräume

Eine wichtige Bedeutung als Lebensraum haben Streuobstwiesen, die in der VVG eines der prägenden Elemente der Kulturlandschaft darstellen. Streuobstwiesen kommen oft als Komplex mit Gehölzbereichen sowie weinbaulich genutzten Flächen vor. Im nördlichen Teil der VVG sind Streuobstbereich oft den bewaldeten Hängen vorgelagert.

Besonders bedeutend sind Komplexe zwischen Eberdingen und Nußdorf, östlich des Strudelbachs zwischen Enzweihingen und Riet, nördlich Enzweihingen und östlich Vaihingen, zwischen Enzweihingen und Aurich, nördlich und westlich Oberriexingen, südlich und westlich Sersheim, nördlich Ensingen sowie nordwestlich Gündelbach.

In den Landwirtschaftlichen Fluren finden sich entlang von Feldwegen einige Hecken und Feldgehölze. Größere Gehölzkomplexe finden sich nördlich Eberdingen, sowie entlang des Strudelbachs zwischen Enzweihingen und Riet.

Wiesen und Weiden

Nasswiesen der Fließgewässerrauen (z.B. in der Metterraue), extensiv genutzte Wiesen in den oben genannten Streuobstbeständen (Glatthaferwiesen) und magere Flachlandmähwiesen (im Landschaftsplan nur für den Bereich des Strombergs in nachrichtlicher Übernahme dargestellt) sind wertvolle Lebensräume der Grünländer.

Lebensräume des kleinteiligen Terrassenweinbaus

Neben den Streuobstwiesen stellt der Weinbau ein weiteres prägendes Element der Kulturlandschaft dar. Zu den rebflurbereinigten Lagen finden sich auch zahlreiche kleinteilige Weinbauflächen in der VVG, wie z.B. im unteren Bereich des Weinbergs bei Roßwag. Der Steillagenweinbau bildet mit seinen Terrassen das kleinteilige, traditionelle Landschaftsbild und ist aufgrund seiner Lebensraumvielfalt (Trockenmauern, verbuschte Bereiche, eingestreute Trockenlebensräume) für den Artenschutz von großer ökologischer Bedeutung.

Durchgrünte Siedlungsbereiche

Wichtige Lebensraumfunktionen besitzen auch die im Landschaftsplan dargestellten besonders durchgrünten Siedlungsbereiche, die von einem dichten und oftmals alten Gehölzbestand geprägt sind.

4.1.4.3 Schutzgebiete Bestand

Naturschutzgebiete (§26 NatSchG Ba-Wü)

NR.	Bezeichnung
1.125	NSG „Enzaue bei Roßwag und Burghalde“
1.101	NSG „Heulerberg“
1.122	NSG „Roter Rain und Umgebung“
1.159	NSG „Unterer See und Umgebung“

Tab. 7: Naturschutzgebiete Bestand

(Quelle: LUBW, Stand 2007)

Naturpark (§ 30 NatSchG Ba-Wü)

Bezeichnung
„Stromberg-Heuchelberg“

Tab. 8: Naturpark Bestand

(Quelle: LUBW, Stand 2007)



Naturdenkmale (§31 NatSchG Ba-Wü)

NR.	Beschreibung
08/04	Gehölz im Gewann Lichtenberg
08/05	Feldgehölz im Gewann "Stubinger"
08/06	Wäldchen im Gewann Rohrheimer Weg
08/07	Wäldchen a. "Rohrheimer Weg" im Gewann vor dem Schlag
08/08	Ehem. Weinberge mit Gehölzen südl. Gewann Zittlesbrunnen
08/09	Feldgehölz und Tümpel "Zittlesbrunnen"
08/11	Ehem. Steinbruch und Hecken im Gewann Untere Steige
08/12	Feldgehölz, alter Weg und Trockenrasen im Gewann Steigle
08/13	Heide "Furtberg"
08/14	Feldgehölz im Gewann Äschenäcker
08/17	Feldgehölz im Gewann Reut
08/19	Wäldchen und Feldgehölz in den Gewannen Reut/Engelstal
08/20	Ehem. Steinbruch, Trockenrasen und Feldgehölze im Gewann Vordere Seite
08/21	Wäldchen und Trockenrasen in den Gewannen Unterer Grund/Schelmenforchen
08/22	Trockenrasen und Hecken im Gewann Mönshheimer Weg
08/23 a	Trockenrasen und Hecken in den Gewannen Fuchsloch und Oberer Grund
08/23 b	Trockenrasen und Hecken in den Gewannen Fuchsloch und Oberer Grund
08/24	Trockenrasen und Gehölz im Gewann Ampfertal
08/25 a	Trockenrasen und Feldgehölze im Gewann Ob dem Mönshheimer Weg
08/25 b	Trockenrasen und Feldgehölze im Gewann Ob dem Mönshheimer Weg
08/26	Feldgehölz "Hellerbaum"
08/33	Feldgehölz "Zu Trink"
08/35	Hohlweg und Feldgehölz "Hasenlauf"
25/26	Heide IV im Siegental
25/54	Hohlwege und Feldgehölze im "Mühlrain"
25/55	Feldgehölze im "Krähwinkel"
29/01	"Wolfstall-Heide"
29/02	Feldgehölz "Bruch"
29/03	Ehem. Steinbrüchle am "Reutweg"
29/04 a	Gehölzgruppen, Feuchtgebiete und Quellen mit Tümpel im Gewann Reut
29/04 b	Gehölzgruppen, Feuchtgebiete und Quellen mit Tümpel im Gewann Reut
29/06	Hohlweg und Feldgehölz am "Mühlrain"
29/07	Auewald und Feuchtgebiet "Hagelwert"
29/08	Quelle und Feuchtgebiet "Mühlbrunnen"
29/09	Feldgehölz und Magerwiesen im Gewann Dauseck
29/10	Ehemaliger Steinbruch mit Gehölzgruppe im Gewann "Schalter"
29/11	Sukzessionsfläche und Tümpel "Ob dem Hart"
33/15	Pflanzenstandort, Magerrasen, Feuchtgebiete, Waldsaum und Hecken in den Gewannen "K"
35/02	"Jungfernbrünnele"
35/03	Feldgehölz im Gewann "Merzentel"
35/04	"Großes Möhrseele"
35/05	"Kleines Möhrseele"
35/06	"Drittes Möhrseele"
35/07	Feldgehölze und Heiden im Gewann Trieb
35/08	Hecke im Gewann Trieb
35/09	Magerwiesen und Gehölzbestand "Beckenwäldle"
35/10	"Bodenseele"
35/11	"Wiesenmoor" und Waldrand am Eichwald



NR.	Beschreibung
35/12	Randgebiete der "Sulz"
35/13	Pflanzenstandort, Magerrasen, Feuchtgebiete, Waldsaum und Hecken in den Gewannen "K"
38/02	Pflanzenstandort Gerhardshalde
38/03	Hohlweg im Gewinn Stalpenäcker
38/04	Pflanzenstandort "Springerkopf"
38/05 a	Pflanzenstandort "Wachtkopf"
38/05 b	Pflanzenstandort "Wachtkopf"
38/05 c	Pflanzenstandort "Wachtkopf"
38/06	Feuchtgebiet "Hohe Reute"
38/08	Pflanzenstandort beim Steinbachhof
38/13 a	Ehemaliges Steinbruchgelände "Große Reut"
38/13 b	Ehemaliges Steinbruchgelände "Große Reut"
38/14	Feuchtgebiet "Muschenloch"
38/15	Pflanzenstandort "Wanne"
38/17 a	Feuchtgebiete im Gewinn Kolessen
38/17 b	Feuchtgebiete im Gewinn Kolessen
38/18	Gehölzbestandener Hohlweg mit Feldhüterstand im "Weitfeld"
38/19	Hohlweg bei der Seemühle
38/20	Trockenrasen, ehem. Steinbruchgelände, aufgelassene Weinberge "Botenklinge"
38/22	Tümpel beim Wasserhochbehälter
38/24	Gehölzbestandener Hohlweg i. Gewinn Fliegau
38/25	Hohle im Gewinn Kaiser
38/26	Feldgehölz "Dürren"
38/27	Gehölzbestandener Weg beim "Lämmerrain"
38/28	"Roßwager Heide" und Umgebung
38/29 a	Pflanzenstandorte und Feldgehölze am "Auricher Berg"
38/29 b	Pflanzenstandorte und Feldgehölze am "Auricher Berg"
38/29 c	Pflanzenstandorte und Feldgehölze am "Auricher Berg"
38/30	"Auricher Heide"
38/31	Hecke im Gewinn Fluigau
38/32	Hohlweg mit Gehölzbestand bei d. Kehlstraße
38/33	Feuchtgebiet mit Gehölz im Gewinn Obere Schelmenhalde I
38/34	Feuchtgebiet mit Gehölz im Gewinn Obere Schelmenhalde II
38/35	Wege mit Trockenmauern u. Hecken in der "Unteren Schelmenhalde"
38/36	Feuchtgebiet und Gehölzbestand "Hafnergrube"
38/37	Feldgehölz "Ballenhardt"
38/38	Hecke im Gewinn Obere Schochert
38/39	Hecke im Gewinn Untere Schelmenhalde
38/40	Doline mit Hecken im Gewinn Im höllischen Feuer
38/41	Feldgehölz und Hecken in den Gewannen Schloßäcker und Weiler
38/44	Hecken im Gewinn Forchen
38/45	Trockenrasen im Gewinn Halde
38/47	Lößsteilwände und Feldgehölz an der Beerhaldenstraße
38/48	Enzaltwasser "Brückenwasen"
38/49	Enzaltwasser, Enzinsel u. Mündungsbereich d. Strudelbachs mit Ufergehölzen
38/50	Quelltopf bei der Neumühle
38/51	Ehem. Steinbruch
38/52 a	Altwasserrest und Gehölze im Gewinn Wertwiesen
38/52 b	Altwasserrest und Gehölze im Gewinn Wertwiesen
38/56	Feuchter Graben im Gewinn Hofäcker
38/57	Feuchtgebiet Riedwiesen



NR.	Beschreibung
38/59	Gehölzbestandener Weiher
38/60	Hohlweg und Feldgehöz "Hasenlauf"
38/61	Hohle und Feldgehölz im Gewann Brand
38/62	Ehem. Lehmgrube im Gewann Liebfrauenäcker
38/64	Ehem. Lehmgrube im Gewann Gutedel
38/65	Heckengesäumter Weg im Gewann Vogler
38/67	Trockenrasen und Feldgehölze im Gewann Kallenberg
38/69	Feuchtgebiet im Gewann Eckleshalde
38/70	Ehem. Steinbruch und Lehmgrube
38/71	Tümpel im Rieter Hölzle
38/72	"Mittelsberg I"
38/73	"Mittelsberg II"
38/74	Magerwiesen, Hecken, ehem. Steinbrüche und Feldgehölze im Gewann Schnee
38/75	Heide "Furtberg"
38/76	Heide "Grund"
38/77 a	Ehemalige Steinbrüche und Hecken im Gewann Postmännle
38/77 b	Ehemalige Steinbrüche und Hecken im Gewann Postmännle
38/78	Feuchtgebiet "Schinderwasen"
38/80	Ehem. Steinbruch und Steinschutthalden im Gewann Erdhäuser
38/81 a	Feldgehölze am Auricher Berg
38/81 b	Feldgehölze am Auricher Berg
38/82	Hamberger See
38/83	Trockenrasen und Hecken in den Gewannen Weiler, Schlätterle und Riedberg
38/84	Pflanzenstandort Guckenhauser Klamm
38/85	Obstbaumgruppe am Hochdorfer Weg
38/87	Doline und Steppenheidewald am Lauerweg

Tab. 9: Naturdenkmale, flächig – Bestand

(Quelle: LRA Ludwigsburg, Stand 31.12.2004)

NR.	Beschreibung
08/01	1 Sommerlinde
08/02	Roßkastanie
08/03	1 Sommerlinde
08/10	Roßkastanie
08/15 a	Drei Birnbäume
08/15 b	Drei Birnbäume
08/15 c	Drei Birnbäume
08/16	Mostbirnbaum
08/18	Birnbaum
08/27	Sommerlinde
08/29	Sommerlinde
08/30 a	2 Mammutbäume
08/30 b	2 Mammutbäume
08/31	Winterlinde
08/32	Speierling (Birnform)
08/34	Sommerlinde
08/36	Sommerlinde "Alte Linde"
08/37	Sommerlinde
08/38 a	2 Winterlinden
08/38 b	2 Winterlinden



NR.	Beschreibung
08/39	Birnbaum
08/40	Mostbirnbaum
16/06	"Maßholderbaum" Feldahorn
25/50	Lindenbusch (Winterlinde)
29/05	Birnbaum
29/12	2 Feldahorn
35/01	Roßkastanie
38/01	"Salzeiche"
38/07	Birnbaum
38/09	Speierling
38/10	Elsbeere
38/11	Edelkastanie
38/12	Edelkastanie
38/16a	3 Birnbäume
38/16b	3 Birnbäume
38/16c	3 Birnbäume
38/21	Winterlinde
38/23	Friedenslinde
38/42	Stieleiche
38/43 a	2 Pappeln
38/43 b	2 Pappeln
38/46	Sommerlinde
38/55	Birnbaum mit "Besenwuchs"
38/58	Stieleiche
38/63	"Liebfrauenlinde"
38/66	Platane
38/68	Mostbirnbaum
38/79	Wellingtonie
38/86	Mostbirnbaum

Tab. 10: Naturdenkmale, Einzelgebilde – Bestand

(Quelle: LRA Ludwigsburg, Stand 31.12.2004)

Landschaftsschutzgebiete (§29 NatSchG Ba-Wü)

NR.	Bezeichnung
1.15.086	LSG „Weissach“ (Teilgebiete)
1.18.043	LSG „Tiefes Tal“
1.18.048	LSG „Breite Egert“
1.18.058	LSG „Kirchbachtal“
1.18.070	LSG „Kreuzbachtal“
1.18.076	LSG „Strudelbachtal“
1.18.081	LSG „Enztal zwischen Vaihingen-Roßwag und dem Leinfelder Hof“
1.18.083	LSG „Enztal zwischen dem Leinfelder Hof und Bietigheim-Bissingen“
1.18.090	LSG „Seehau, Eselsburg, Bartenberg und Ensinger See mit angrenzenden Gebiet“
1.18.093	LSG „Mettertal zw. Gründelbach u. Sersheim, Streitenbachtal, Steinbachtal
1.18.099	LSG „Kirbachtal mit angrenzenden Gebieten von Sachsenheim-Häfnerhaslach“
1.18.103	LSG „Wolfställen“
2.36.015	LSG „Enztalschlingen“
2.36.018	LSG „Glattbach- und Kreuzbachtal“

Tab. 11: Landschaftsschutzgebiete – Bestand (Quelle: LUBW, Stand 2007)



Besonders geschützte Lebensräume nach §32-NatSchG Baden-Württemberg

Besonders geschützte Lebensräume nach §32-NatSchG Baden-Württemberg genießen den pauschalen Schutz des Naturschutzgesetzes. Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten.

Besonders geschützte Lebensräume nach § 32-NatSchG Baden-Württemberg wurden 2007 nachrichtlich digital von der LUBW übernommen und im Landschaftsplan dargestellt.

Anhang 9.1 zeigt die tabellarische Übersicht der vorhandenen besonders geschützten Lebensräume.

Folgende besonders geschützte Lebensräume konnten nicht oder nur teilweise dargestellt werden:

Regelmäßig überschwemmte Bereiche

Regelmäßig überschwemmte Bereiche unterliegen dem pauschalem Schutz nach §32 NatSchG B-W. Diese Gebiete sind bislang noch nicht von offizieller Seite ausgegrenzt.

Pauschal können alle naturnahen Bereiche innerhalb des rechtskräftigen Überschwemmungsgebietes der Metter, innerhalb des fachtechnisch abgegrenzten Überschwemmungsgebietes der Enz sowie innerhalb der HQ 100 Linie des Strudelbaches als entsprechende Bereiche eingestuft werden. Eine Abgrenzung ist im Rahmen der nächsten §32-Kartierung durchzuführen.

Magere Flachlandmähwiesen

Magere Flachlandmähwiesen wurden aus bestehenden Unterlagen nachrichtlich übernommen (Naturpark Stromberg-Heuchelberg, NSG „Enz und Burghalde“). In den sonstigen Bereichen sind diese im Rahmen der nächsten § 32-Kartierung zu ermitteln.

Die landesweite Biotopkartierung wurde bei der Erarbeitung des Landschaftsplanes berücksichtigt, jedoch nicht dargestellt.

Waldbiotopkartierung

Die Waldbiotopkartierung wurde bei der Erarbeitung des Landschaftsplanes berücksichtigt und nachrichtlich übernommen im Landschaftsplan dargestellt. Anhang 10 zeigt die tabellarische Übersicht der vorhandenen Lebensräume.

Geschützte Grünbestände nach §33-NatSchG Baden-Württemberg

Nr.	Bezeichnung
1	Obstwiesen beim Geislinger Brunnen (nordwestlich von Riet)

Tab. 12: Geschützte Grünbestände – Bestand

(Quelle: LRA Ludwigsburg, Stand 2007)

Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung' nach § 36 BNatSchG

Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sollen dazu beitragen, ein europaweit vernetztes Schutzgebietssystem „Natura 2000“ aufzubauen und somit die Erhaltung der in Europa vorhandenen biologischen Vielfalt sichern, bzw. wiederherstellen. Von den in Baden-Württemberg ausgewiesenen Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung nach FFH-Richtlinie befinden sich folgende in der VVG:

NR.	Bezeichnung
7018-341	Stromberg
7018-342	Enztal bei Mühlacker
7119-341	Strohgäu und unteres Enztal

Tab. 13: Schutzgebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Quelle: LUBW, Stand 2007)

„Vogelschutzgebiete“ nach § 36 BNatSchG

Vogelschutzgebiete haben das Ziel, den langfristigen Schutz und die Erhaltung aller wildlebenden Vögel und ihrer natürlichen Lebensräume in Europa zu sichern. Folgende Gebiete befinden sich in der VVG:

NR.	Bezeichnung
7019-401	Enztal Mühlhausen - Roßwag
6919-401	Stromberg

Tab. 14: Vogelschutzgebiete (Quelle: LUBW, Stand 2007)

Alle Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz Baden-Württemberg sind in der Karte 2.4 ‚Arten und Biotope – Übersicht Schutzgebiete‘ dargestellt und nachrichtlich in den Landschaftsplan übernommen.

4.1.4.4 Ausgleichsmaßnahmen anderer Fachplanungen

In den Landschaftsplan wurden nachrichtlich Maßnahmen zum Ausgleich oder Ersatz für die Flurbereinigung sowie kommunale Ausgleichsmaßnahmen übernommen, die rechtskräftig festgesetzt sind.

Im September 2009 wurden vom Landratsamt Ludwigsburg die vom Land Baden-Württemberg ‚Für Naturschutzzwecke erworbenen bzw. bezuschussten Flächen‘ digital übermittelt. Diese Flächen wurden in nachrichtlicher Übernahme im Landschaftsplan dargestellt.

4.1.4.5 Artenschutz – Zielartenkonzept Baden-Württemberg

Das Zielartenkonzept (LUBW, 2006) soll in einer frühen Planungsphase Hinweise in Bezug auf eine besondere Schutzverantwortung zu erwartender und ggf. auch bereits nachgewiesener Tierarten sowie auf Biotopentwicklungsmaßnahmen aus tierökologischer Sicht geben.

Diese Hinweise sollten mit einer Übersichtsbegehung durch einen Tierökologen in Verbindung mit der Auswertung bereits vorliegender Daten verknüpft werden.

Für die Fortschreibung des Landschaftsplanes der VVG erfolgte ein Programmdurchlauf (<http://www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/abt5/zak/>) für die Verbandsgemeinden.

Eine besondere Schutzverantwortung besteht für:

Vaihingen a.d. Enz:

- Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht
- Größere Stillgewässer
- Lössböschungen und Hohlwege
- Mittleres Grünland
- Nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland
- Rohbodenbiotop (inkl. entsprechender Kleingewässer)
- Streuobstgebiete
- Struktureiche Weinberggebiete

- Trockenmauern

Eberdingen:

- Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht

Oberriexingen:

- Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht
- Trockenmauern

Sersheim:

- Ackergebiete mit Standort- und Klimagunst aus tierökologischer Sicht
- Mittleres Grünland
- Nährstoffreiches Feucht- und Nassgrünland

Habitat- und priorisierte Maßnahmenlisten wurden jeweils erstellt und dienen als Hinweise für das Maßnahmenkonzept des Landschaftsplanes (vgl. Anhang).

Eine Übersichtsbegehung durch einen Tierökologen erfolgte nicht.

4.1.4.6 Biotopkomplexe

Bereiche in der VVG, in denen unterschiedliche Biotoptypen eng miteinander verzahnt sind und größere zusammenhängende Lebensräume darstellen, sind als Biotopkomplexe erfasst und in der Karte 2.4 Potential Arten/Lebensräume/Biologische Vielfalt dargestellt. Diese Biotopkomplexe stellen eine unterschiedlich ausgeprägte Vernetzung von mageren Mähwiesen, Feucht-, Trocken-, Gehölzlebensräumen und der nicht rebflurbereinigten Terrassen-Weinbergslandschaft dar. Diese Biotopkomplexe sind als Kernbereiche für einen Biotopverbund von großer Bedeutung.

Von besonderer Bedeutung für das Schutzgut sind insbesondere größere, zusammenhängende Biotopkomplexe wie z. B.:

- Biotopkomplex zwischen Vaihingen und Oberriexingen
- Biotopkomplex zwischen Aurich und Enzweihingen
- Biotopkomplex entlang des Strudelbaches
- Biotopkomplex nördlich Nußdorf
- Biotopkomplex Aue Enz südlich Roßwag
- Biotopkomplex östlich und westlich Aurich sowie unterhalb dem Sonnenberg
- Biotopkomplex nordwestlich, nördlich und nordöstlich Ensingen
- Biotopkomplex Metteraue

4.1.4.7 Lebensraumdichte

In der VVG sind wertvolle Lebensräume in folgender Flächendimension vorhanden:

- Streuobstwiesen:	595 ha	4,99 % der VVG
- Gehölzstrukturen:	343 ha	2,90 % der VVG
- Feuchtstandorte:	39 ha	0,33 % der VVG
- Trockenstandorte:	34 ha	0,29 % der VVG
- Abbaufäche:	5 ha	0,04 % der VVG
- Weinbergsmauernlandschaft: (extensive Weinberge)	38 ha	<u>0,32 % der VVG</u>
Summe:		8,87 % der VVG



Zur regionalen Mindestdichte kann im Rahmen einer kommunalen Landschaftsplanung keine Aussage getroffen werden, jedoch stellen die Daten Grundlage für ein weiteres Monitoring dar.

4.1.4.8 Bewertung des Potentials Arten / Lebensräume / biologische Vielfalt

Von besonderer Bedeutung für das Landschaftspotential Arten und Biotope sind:

- Trocken-, Sonder- und Gehölzlebensräume, Streuobstwiesen, Feuchtlebensräume, naturnah ausgeprägte Fließ- und Stillgewässer
- Biotopkomplexe,
- In den bewaldeten Bereichen sind vor allem die Wälder, die sich innerhalb von rechtskräftigen Schutzgebieten befinden, von Bedeutung. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Teilflächen mit Lebensräumen nach Anhang 1 der FFH-Richtlinie in den Wäldern des FFH-Gebietes Stromberg. Diese werden aktuell im Rahmen der Erstellung eines Pflege- und Entwicklungsplans ermittelt.

(vgl. Karte 2.4 , Potential Arten / Lebensräume / Biologische Vielfalt').

Die im Rahmen der Naturraumkonzeption Stromberg ermittelten Bereiche mit herausragender Bedeutung für den Naturschutz (Bezirkstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Karlsruhe, 1996) sind weitgehend deckungsgleich mit den in Karte 2.4 dargestellten Biotopkomplexen.

Ein besonderes Entwicklungspotential besitzen alle Flächen mit einer hohen bis sehr hohen Bedeutung als Standort für natürliche Vegetation. (vgl. Karte 2.1 ,Potential Boden')

Alle überbauten und versiegelten Bereiche besitzen keine bis geringe Bedeutung.

Konfliktbereiche für das Landschaftspotential Arten und Biotope:

- Verbuschung / Nutzungsaufgabe in ökologisch wertvollen Lebensräumen, insbesondere in Trockenlebensräumen, Weinbergsmauernlandschaft
- Geplante Siedlungserweiterungen im Bereich von Biotopstrukturen mit besonderer Bedeutung für das Potential Arten und Biotope
- Geplanter Bau von Umgehungsstraßen im Bereich von Biotopstrukturen mit besonderer Bedeutung für das Potential Arten und Biotope
- ein allgemeiner Konflikt stellt die Freizeitnutzung in Schutzflächen dar (Radfahrer, Reiter, Hunde etc. – ein solcher Konflikt ist insbesondere an der Enz durch Kanufahren, Baden, Angler gegeben).

4.1.5 Landschafts- und Stadtbild

4.1.5.1 Landschaftsräume

Im Gebiet der VVG lassen sich folgende Landschaftsräume mit einheitlicher Ausprägung des Landschaftsbildes und entsprechenden Anforderungen an die Landschaftsentwicklung unterscheiden:

Stromberggrand

- Bewaldete Höhenzüge und strukturreicher Trauf der Strom- und Heuchelberge
- Nebental des Gündelbaches
- Weinbau



Foto: Keupertrauf bei Gündelbach

Mettertal und Strombergvorland mit den Teilorten Gündelbach, Horrheim, Ensingen und Sersheim

Südliches Strombergvorland

- Nutzungsmischung aus Auen-, Obstbaumwiesen, Waldinseln, Weinhängen, Äckern

Mettertal

- Schwach mäandrierendes Tal
- Aue mit Nasswiesen und Röhricht / Riede
- Bedeutende Abflussrinne für Frischluft von umliegenden Kaltluftentstehungsgebieten



Foto: Mettertal bei Horrheim

Metterplatte mit dem Teilort Kleinglattbach

- Flachwellige, weithin offene Hochfläche
- Intensive ackerbauliche Nutzung
- Oberflächengewässer fehlen
- Hochebene als typische Landschaft des Korngäus



Foto: Landwirtschaftliche Fluren nordöstlich Vaihingen im Weitfeld



Unteres Enztal mit den Teilorten Vaihingen Enz, Enzweihingen, Roßwag und Oberriexingen

- Stark mäandrierendes Kastental der Enz
- Enzlauf hat sich in der historischen Entwicklung mehrmals im Talgrund verschoben und hinterließ Altarme, Flutrinnen und Tümpel
- Nach Norden exponierte Steilhänge sind bewaldet, nach Süden exponierte Hänge sind bevorzugte Siedlungsflächen (zu steile Hänge wurden terrassiert und werden für Weinbau genutzt)
- Landschaftstyp des Heckengäus

Gäuhochfläche mit Kreuz- und Strudelbachtal im Bereich Riet, Pulverdingen, Hochdorf, Eberdingen, Nußdorf und Aurich

- Flachwellige Hochfläche, die tief von den kasten- und kerbtalförmigen Tälern des Kreuz- und Strudelbaches zerschnitten ist (landschaftliche Zäsuren)
- Typischer Charakter des Heckengäus vor allem an Südhängen der Talflanken
- Nutzungsbedingte Ausformung des Korn- und Strohjäus, z.B. „Agrarkorridor“ zwischen Strudelbach- und Kreuzbachtal
- Relativer Waldreichtum in Form von Gemeindewaldinseln, z.B. „Pulverdinger Holz“



Foto: Heckengürtel im Trockenlebensraum westlich Eberdingen

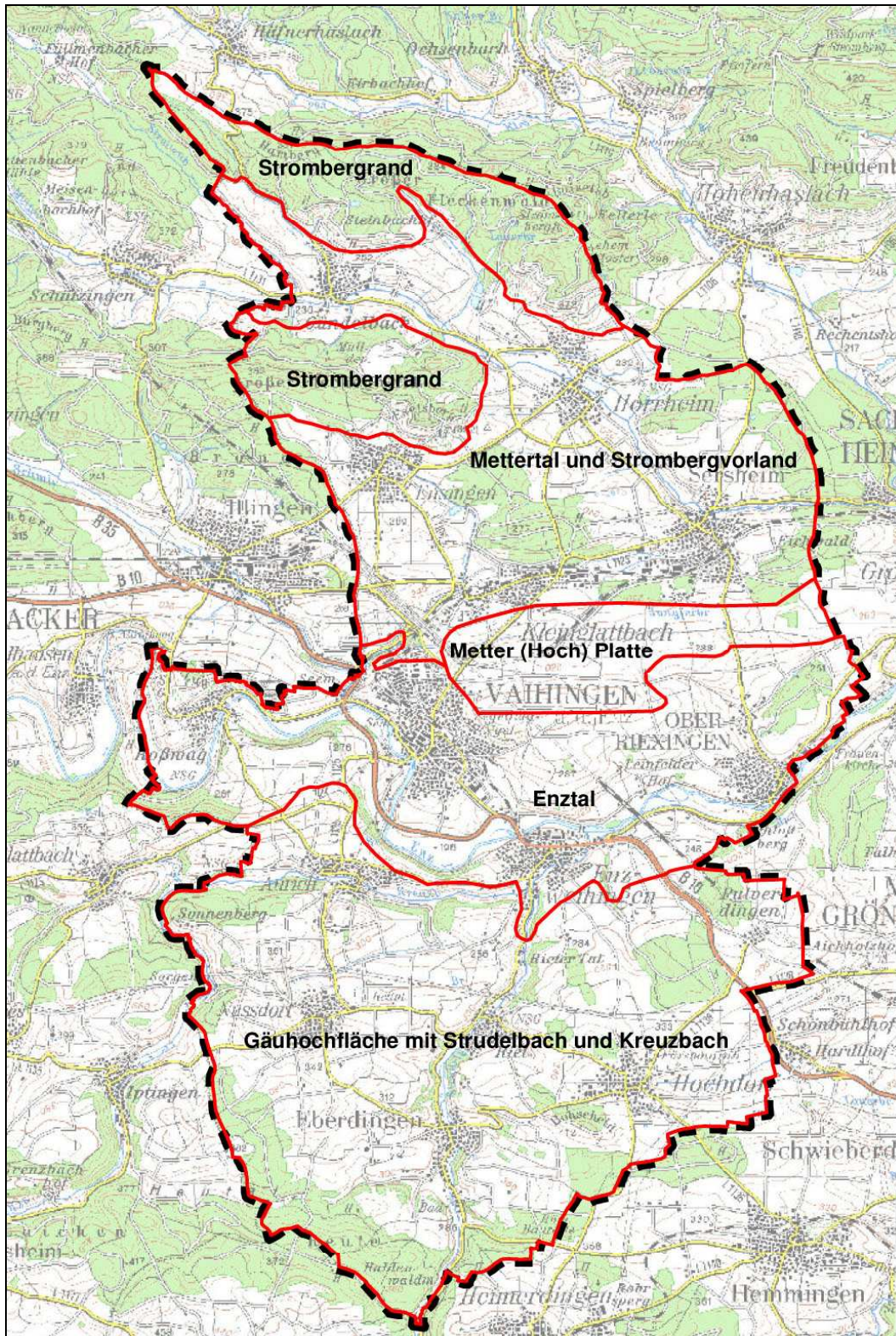


Abb. 4: Landschaftsräume in der VVG (unmaßstäblich)

1. Strombergerand
2. Mettertal und Strombergvorland
3. Metter(Hoch)platte
4. Unters Enztal
5. Gäuhochfläche mit Strudelbach und Kreuzbach

4.1.5.2 Stadtlandschaft

Siedlungsteile mit hohem Durchgrünungsgrad

Die Teilorte der VVG sowie der Stadtkern von Vaihingen weisen in Teilbereichen eine intensive Durchgrünung mit Gehölzen auf.

4.1.5.3 Historische Kulturlandschaft

Im Untersuchungsgebiet zeugen heute noch Nutzungsformen von früherer Bewirtschaftung. Folgende Nutzungsformen prägen das Landschaftsbild:

- Terrassenweinbaulandschaften: Extensiv genutzte südexponierte Talhänge der Enz z.B. bei Roßwag, Bereich Schelmenhalde/Kornberg in Enzweihingen, Hänge des Strudelbaches in Riet, südexponierte Hänge des Stromberges
- Streuobstgebiete: z.B. unterhalb der Weinberge von Gündelbach, Horrheim und Ensingen; südlich Sersheim, zwischen Vaihingen und Oberriexingen, zwischen Aurich und Enzweihingen, östlich Oberriexingen, nördlich Nußdorf
- Wässerwiesen bei Roßwag
- Heidelandschaften z.B. am Heulerberg in Riet.

4.1.5.4 Bewertung des Landschafts- und Stadtbildes

Die Qualität des Landschaftsbildes wird durch die Faktoren Vielfalt, Eigenart und Schönheit bestimmt. Wichtige Komponenten sind das Relief, die vorhandenen Nutzungen und landschaftsbildprägende Elemente wie zum Beispiel Baumreihen oder Waldränder. Naturbetonte, topographisch stark bewegte und reich strukturierte Landschaften werden heute als attraktiv und wertvoll angesehen. Intensiv ackerbaulich genutzte, strukturarme Landschaften gelten als entwicklungsbedürftig.

Landschaftsteile mit einer besonderen Bedeutung für das Landschafts- und Stadtbild:

- Reichstrukturierte Kulturlandschaft mit einem kleinräumigen Nutzungsmosaik (z.B. Biotopkomplex nördlich Enzweihingen/östlich Vaihingen, Strudelbachtal, Tockenmuersteillagen z.B. Roßwager Halde, Streuobstwiesenkomplexe Bereich Schelmenhalde/Kornberg)
- Historische Kulturlandschaften (Wässerwiesen bei Roßwag, Terrassenweinbaulandschaften z.B. bei Roßwag)
- Topographisch markante Landschaftsteile (Steilkanten und -hänge: Keuperrandstufe, Talhänge der Enz und seitlichen Zuflüsse)
- Harmonisch in die Landschaft durch Obstwiesen und Gehölzstrukturen eingebundene Ortsränder (z.B. südlicher und westlicher Ortsrand Nußdorf, südlicher Ortsrand Sersheim).
- Siedlungsteile mit starker Durchgrünung



Foto: Besondere Bedeutung für das Landschaftsbild: Strukturreiche Kulturlandschaft östlich Vaihingen / nördlich Enzweihingen

Landschaftsteile mit einer allgemeinen Bedeutung für das Landschaftsbild:

- Geschlossene Waldgebiete (z.B. Pulverdinger Holz, Großer Fleckenwald)
- Strukturärmere Landschaften mit wenig bewegtem Relief

Landschaftsteile mit einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild / Defizitbereiche

- Ausgeräumte, strukturarme Landschaften: z.B. Landwirtschaftliche Fluren im Strombergvorland, Landwirtschaftliche Fluren um Nußdorf

Konflikte / Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes:

Industrielle oder gewerbliche Flächen mit landschaftsbildprägender Fernwirkung

Als großflächige industrielle oder gewerbliche Flächen, die das Landschafts-, bzw. Stadtbild nachhaltig beeinflussen, werden die Gewerbegebiete südlich Horrheim, westlich Sersheim, der „Perfekte Standort“ sowie das Gewerbegebiet Hochdorf Richtung Eberdingen beurteilt.

Fehlentwicklungen, die das Landschaftsbild negativ beeinträchtigen, sind u.a.:

- Gewerbeansiedlung im Strudelbachtal zw. Enzweihingen und Riet
- Schuppengebiet Hagenrain in Roßwag
- Landwirtschaftliche Schuppen bei Horrheim

Infrastrukturen

Das Landschaftsbild nachhaltig beeinträchtigen die Trasse der ICE Strecke Mannheim – Stuttgart, die von Kleinglattbach bis Oberriexingen die Landschaft durchschneidet. Erhebliche negative Auswirkungen haben die 220 KV Hochspannungsleitungen, die südlich von Nußdorf, Riet und Hochdorf und Kleinglattbach und Oberriexingen verlaufen.



Foto: ICE Trasse westlich Oberriexingen: starke Prägung des Landschaftsbildes

Die wesentlichen Komponenten des Landschaftsbildes der VVG sind in Karte 2.5 „Potential Landschaftsbild / Erholung (Mensch)“ dargestellt.

4.2. Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft

Im Folgenden werden die Nutzungsansprüche des Menschen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Natur- und Landschaftshaushalt untersucht und auf vorhandene oder zukünftige Nutzungskonflikte hingewiesen.

4.2.1 Landwirtschaft

Datengrundlage:

- Daten des Statistischen Landesamtes, Stand 2007.
- Flurbilanz (Karte Landwirtschaft, Flächenbilanz – Landschaftsplan 1998)

Landwirtschaftliche Struktur

63 % der VVG werden landwirtschaftlich genutzt. Seit 1979 ist in Vaihingen an der Enz eine Abnahme von Ackerland zu verzeichnen. In Oberriexingen und Eberdingen ist der flächenmäßige Anteil von Ackerland fast gleich geblieben und in Sersheim hat der Ackerbestand zugenommen. Der Anteil von Dauergrünland hat in allen Teilen der VVG zugenommen. Die Flächen für Obstbau sind in allen Teilen der VVG rückläufig. In Vaihingen an der Enz ist der flächenmäßige Anteil von Rebland gestiegen, in allen anderen Teilgemeinden spielt Rebland keine Rolle. (Stand Daten 1979 und 2005, Statistisches Landesamt).

	Landwirtschaftliche Fläche in ha	Acker ha	Dauergrünland ha	Obstanlagen ha	Rebland ha
Vaihingen/Enz	3554	2656 (74,7 %)	633 (17,8 %)	23 (0,6 %)	236 (6,7 %)
Sersheim	613	452 (73,8 %)	154 (25,2 %)	1 (0,2 %)	2 (0,3 %)
Oberriexingen	516	429 (83,1 %)	87 (16,9 %)	-	-
Eberdingen	1646	1274 (77,4 %)	355 (21,6 %)	14 (0,9 %)	-

Tab. 15: Aufteilung der landwirtschaftlichen Nutzfläche

(Statistisches Landesamt, 2005 - Fläche der Betriebe mit mehr als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder Mindesterzeugereinheiten.)

In der Pflanzenproduktion wird in der VVG Vaihingen/Enz, Sersheim, Oberriexingen und Eberdingen vor allem Getreide (durchschnittlich ca. 61 %), Futterpflanzen und Hackfrüchte angebaut. Gartenbauerzeugnisse spielen eine untergeordnete Rolle, mit Ausnahme von Eberdingen (8,6 %). (Daten 2005, Statistisches Landesamt - Alle Daten für Betriebe mit mehr als 2 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche).

Flurbilanz

Auf Grundlage der Reichsbodenschätzung wurden in der Flurbilanz die landwirtschaftlichen Flächen nach Bodengüte und den Erfordernissen an die Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Hangneigung kartiert. Die so ausgewerteten Flächen wurden in der Flächenbilanzkarte in "landbauwürdige" (Vorrangflur der Stufe I = gute bis sehr gute Böden u. II = mittlere Böden), "landbau-



problematische" (Grenzflur – schlechte Böden) und "nichtlandbauwürdige" Flächen (Untergrenzflur – ungeeignete Böden) eingeteilt.

Die VVG Vaihingen besitzt weitgehend landbauwürdige Böden, wie z.B. auf der Metterplatte. Landbauproblematische und nicht landbauwürdige Böden sind in den Tallagen und steilen Hängen des Enztals, des Kreuzbaches sowie des Strudelbaches zu finden.

(Landschaftsplan VVG, Stadtplanungsamt Vaihingen an der Enz, 1979/1981, Karte Flurbilanz).

Bewertung / Konflikte

Aufgrund der überwiegend hohen Bonitäten besitzen die Böden in der VVG eine wichtige Bedeutung für die Landwirtschaft.

Die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung ist per Gesetz keine Beeinträchtigung von Natur und Landschaft. Dennoch ergeben sich Konflikte in folgenden, kartographisch nicht dargestellten, ökologisch sensiblen Bereichen:

Ackerbauliche Nutzung in den Überschwemmungsgebieten, in Bereichen mit geringer Filter und Pufferfunktion (vgl. Karte 2.2) sowie unmittelbar angrenzend an Fließgewässer ohne Gewässerschutzstreifen.

Das Problem der Aufgabe einer landwirtschaftlichen Nutzung ist in der VVG nur in schwierig zu bearbeitenden Hanglagen mit naturschutzfachlich bedeutenden mageren Flachlandmähwiesen, Streuobstbeständen und Trockenmauergebieten (z.B. Roßwager Terrassenweinbau) gegeben.

4.2.2 Forstwirtschaft

Datengrundlage:

- Waldbiotopkartierung Baden-Württemberg, (digitale Daten Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Stand 2007)
- Waldfunktionenkarte Baden-Württemberg, (digitale Daten Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Stand 2007)

4.2.2.1 Waldstruktur

Die Waldfläche in der VVG beträgt 2.784 ha und hat einen Anteil von 23 % an der Gesamtfläche (vgl. Kap1.1).

Die räumliche Verteilung der Wälder entspricht der naturräumlichen Situation. Von einer geschlossenen Bewaldung geprägt sind die Höhenzüge des Strombergrandes im nördlichen Teil der VVG, die bis zwischen Gündelbach und Ensingener reichen. Am südlichen Rand der VVG befindet sich ein weiteres geschlossenes Waldgebiet. Vereinzelt sind kleinere Waldgebiete, wie z.B. das Pulverdinger Holz eingestreut.

4.2.2.2 Waldfunktionen

In der Waldfunktionenkarte sind die Funktionen der Wälder festgelegt (Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, Stand 2007):

Waldflächen mit Wasserschutzfunktionen

Wald dient einerseits der Reinhaltung des Grund- und Oberflächenwassers, andererseits verbessert er die Stetigkeit der Wasserspende, d.h. er übt eine ausgleichende und stabilisierende Wirkung auf den Wasserhaushalt aus.

Als Wasserschutzwald sind folgende Bereiche ausgewiesen:

- Wald östlich Eberdingen, an der Grenze der VVG

Waldflächen mit Bodenschutzfunktionen

Als Bodenschutzwald nach §30 Landeswaldgesetz Baden-Württemberg sind Wälder auf erosionsgefährdeten Standorten, insbesondere auf rutschgefährdeten Hängen, felsigen oder flachgründigen Steilhängen sowie Steillagen über 58% Hangneigung ausgewiesen. Auf diesen Standorten würde nach einer Entwaldung die akute Gefahr einer Rutschung oder eines unwiederbringlichen Abtrages der Bodendecke bestehen.

Bodenschutzwald im Planungsraum befindet sich an den Keuperhängen:

- Waldhänge nördlich Horrheim und nordöstlich Gündelbach
- Waldbereich im Großen Fleckenwald (südlich der Deponie)
- Waldhänge des Enztales zwischen Roßwag und Vaihingen.

Waldflächen mit Immissionsschutzfunktion

Im Planungsraum sind großflächig Wälder des Großen Fleckenwaldes im Bereich um die Mülldeponie sowie der Wald des Bartenberges zwischen Kleinglattbach und Ensingens als Immissionsschutzwald ausgewiesen. Des Weiteren besitzen Bereiche des „Pulverdinger Holzes“ und Waldbereiche im nördlichen Teil der VVG Immissionsschutzfunktionen.

Waldflächen mit Klimaschutzfunktion

Größere Waldkomplexe bewirken positive Auswirkungen auf das regionale Bioklima durch Milderung klimatischer Extreme und Verstärkung der vertikalen Luftturbulenz bzw. -durchmischung. Als regionaler Klimaschutzwald sind die Waldränder des Großen Fleckenwaldes oberhalb der Weinberge von Gündelbach und Horrheim ausgewiesen.

Waldflächen mit Sichtschutzfunktion

Sichtschutzwald dient der Erhaltung und Gestaltung des Landschaftsbildes im Umkreis störender Bauten und Anlagen. Großflächiger Sichtschutzwald ist ausgewiesen im Umfeld:

- der Mülldeponie im Großen Fleckenwald

Waldflächen mit besonderer Funktion für den Arten- und Biotopschutz

Bannwälder sind innerhalb der VVG nicht vorhanden.

Schonwälder sind Waldbestände, in welchen eine bestimmte Pflanzengesellschaft oder ein bestimmter Bestandsaufbau erhalten werden soll. Bestehende Schonwälder wurden nachrichtlich von der LUBW übernommen und im Bestandsplan verzeichnet:

Name	Schutzzweck
Eselsburg	Schonwald

Tab. 16: Schonwald - Bestand

Waldflächen mit Erholungsfunktion

Erholungswald dient der Gesundheit, Freude, Abwechslung und dem Naturgenuss seiner Besucher. Alle Waldflächen in der VVG, außer Waldflächen nordöstlich von Sersheim, sind als Erholungswald ausgewiesen. (digitale Daten Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt, 2007)

Folgende Bereiche sind als Erholungswald der Stufe I ausgewiesen (Waldfunktionenkartierung, MELUF, Blatt L 7118 Pforzheim (1975), Blatt L 7120 Stuttgart-Nord (1990):

- Pulverdinger Holz südlich Pulverdingen
- Waldgebiet Barten, Bereich nördlich Bahnhof Vaihingen an der Enz

Bewertung / Konflikte

Alle Waldflächen, insbesondere im Bereich des Stromberges besitzen eine hohe Bedeutung für Natur und Landschaft.

Konflikte sind in Teilbereichen in einer nicht standortgerechten Baumartenbestockung und in einer oftmals unzureichenden Ausprägung der Waldränder festzustellen. Eine detaillierte Aufnahme dieser Konfliktbereiche ist im Rahmen des Landschaftsplans nicht möglich. Sie ist Teil der Forsteinrichtung der Forstverwaltungsbehörden.

4.2.3 Rohstoffgewinnung

Rohstoffgewinnung findet in der VVG aktuell im Steinbruch Roßwag nordöstlich Roßwag statt. Der Rohstoffabbau ist an dieser Stelle mit erheblichen negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft, insbesondere auf das Landschaftsbild im Enztal verbunden.

Im Rahmen der Planfeststellung und landschaftspflegerischen Begleitplanung müssen die landschaftlichen Konflikte im Detail analysiert und planerisch aufgearbeitet werden.

In der Raumnutzungskarte des Regionalplans ist ein schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe südlich der Enz zwischen Roßwag, Vaihingen Enz und Aurich verzeichnet. Auf mögliche Konflikte mit den Schutzgütern Boden, Wasser und Landschaftsbild ist hinzuweisen. Diese können jedoch erst auf der Ebene der Planfeststellung konkret untersucht werden.

4.2.4 Entsorgung

Deponien in der VVG:

- Hausmülldeponie „Burghof“ im „Großen Fleckenwald“ zwischen Ensingen und Gündelbach

Insbesondere die Deponie Burghof ist mit erheblichen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild des Mettertals verbunden.

Im Rahmen der Planfeststellung und landschaftspflegerischen Begleitplanung müssen die landschaftlichen Konflikte im Detail analysiert und planerisch aufgearbeitet werden.

4.2.5 Verkehr

Die Hauptverkehrsstrassen in der VVG stellen die ICE-Trasse sowie die B10 dar.

In der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan erfolgte eine überschlägige Abschätzung einer erheblichen Betroffenheit der Schutzgüter für die Trassenvarianten, die sich als Hinweise in der Diskussion befinden, jedoch noch keinen verfestigten Planungsstand aufweisen. Die Prüfung der Umweltherheblichkeit nachrichtlich übernommener Trassen erfolgt dezidiert im Planfeststellungsverfahren, so dass die Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan hier keine Aussagen enthält.

Hinweise auf eine zukünftig mögliche Trasseführung

- Ensingen: Südostumfahrung (bereits im FNP 1980/98 enthalten)
- Oberriexingen: Enztalabstieg (eine ortsnähere Umfahrung war bereits im FNP 1980/98 dargestellt; im Kreisstraßenprogramm enthalten)
- Sersheim: Nordost und Ostumgehung
- Sersheim: Nordwestumgehung
- Enzweihingen: Nordumfahrung mit Querung der Enzaue

Nachrichtliche Übernahme:

- Vaihingen Enz: Ergänzung der Auffahrt von der Auricher Straße zur B10

Im Ergebnis werden für alle Trassen, die sich in der Diskussion befinden, erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter festgestellt. Betroffen sind in unterschiedlichem Ausmaß insbesondere die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Landschaftsbild und Mensch (vgl. Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan und Konfliktkarte Karte Nr. 2.6).

4.2.6 Erholungsnutzung

Datengrundlage

- Wandern in Vaihingen an der Enz und Umgebung, 13 ausgewählte Wanderungen in Vaihingen an der Enz und Umgebung, (Touristikgemeinschaft Kraichgau-Stromberg)
- Wandern Radfahren Freizeit Landkreis Ludwigsburg, M 1:50.000, Esslingen, (Marzahn GmbH Agentur & Verlag, i.A. des Landkreises Ludwigsburg mit
- Unterstützung der Städte und Gemeinden des Landkreises (1999)

Die Eignung einer Landschaft für die Erholung wird wesentlich von der landschaftlichen und kulturellen Vielfalt sowie den städtebaulichen und infrastrukturellen Gegebenheiten bestimmt. Wichtige Faktoren für die Erholungseignung einer Landschaft bzw. eines Ortes sind:

- die Qualität des Landschaftsbildes im Hinblick auf die landschaftsgebundene Erholung wie Radfahren oder Wandern;
- die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit der Landschaft, d.h. unter anderem die Ausstattung mit Rad- und Wanderwegen, Parkplätzen etc.;
- die Ausstattung der Landschaft und der Orte mit Freizeiteinrichtungen und Sehenswürdigkeiten.

4.2.6.1 Erholungseinrichtungen

Die VVG weist eine Vielzahl von Erholungseinrichtungen auf:

Öffentliche Grünflächen:

- Bäder: Freibad Eberdingen, Freibad Vaihingen
- Tennisplätze: Gündelbach, Ensingen, Kleinglattbach, Vaihingen, Sersheim, Enzweihingen, Oberriexingen, Nussdorf, Hochdorf, Eberdingen
- Trabrennbahn: Nussdorf
- Grün-/Parkanlagen: Parkanlage Vaihingen
- Friedhöfe: z.B. Friedhof Vaihingen, Friedhof Gündelbach, Friedhof Enzweihingen, Friedhof Eberdingen

'Gartenhausgebiete' (Dauerkleingärten) - Bestand:

Gartenhausgebiete sind ein prägendes Element der VVG:

1. - Horrheim
2. - Ensingen
3. - Sersheim
4. - Kleinglattbach
5. - Roßwag

6. - Enzweihingen,
7. - Oberriexingen
8. - Hochdorf
9. - Eberdingen

Einrichtungen für die landschaftsgebundene Erholung

Die Landschaft der VVG ist vielfältig mit folgenden Erholungseinrichtungen erschlossen:

- Wander- und Radwanderwege
- Aussichtspunkte (z.B. am Weinberg oberhalb Horrheim, Berglespfad bei Aurich)
- Grillplätze (z.B. am Weinberg oberhalb Horrheim, südlich Kleinglattbach (Bartenberg))

Erholungswald nach Waldfunktionenkartierung

- Es sind weitgehend alle zusammen hängenden Wälder als Erholungswald nach Waldfunktionenkarte ausgewiesen.

4.2.6.2 Bewertung der Erholungsfunktion

Die VVG ist in eine Landschaft eingebettet, die in der Summe einen hohen Erholungswert aufweist:

Siedlungsnaher Erholungsgebiete sind in der gesamten VVG ausreichend vorhanden.

Für die Wochenenderholung übernehmen der Stromberg, die Auen von Enz, Metter und Kreuzbach sowie die Gartenhausgebiete wichtige Funktionen.

Es sind ausreichend Wander- sowie Radwege vorhanden.

Konflikte ergeben sich vor allem bei einer intensiven Erholungsnutzung in ökologisch wertvollen Bereichen, z.B.

- Boot fahren auf der Enz
- Zunehmende Freizeitnutzung von Streuobstwiesen durch intensiven Rasenmähereinsatz, Bau von Gartenhäusern mit Terrasse etc..

4.2.7 Siedlungsentwicklung

4.2.7.1 Landschaftliche Konflikte

Die Siedlungsentwicklung in der VVG führt zu folgenden landschaftlichen Konflikten:

- Der Flächenverbrauch steht immer im Konflikt mit den Schutzgütern Boden (Versiegelung, Verdichtung) und Wasser (Reduzierung der Grundwasserneubildung, Überbauung von Überschwemmungsbereichen und Wasserschutzgebieten etc.).
- In exponierten Lagen ist ein Konflikt mit den Belangen des Landschaftsbildes vorhanden.
- Die Inanspruchnahme siedlungsnaher Flächen steht im Konflikt mit den Ansprüchen der Bevölkerung an die Erholungsnutzung.
- Eine Überbauung von Frisch- und Kaltluftbahnen führt zu Einschränkungen des Luftaustausches.
- Die Überplanung von Schutzgebieten, geschützten Lebensräumen und wertvollen Lebensräumen steht im Konflikt mit dem Arten- und Biotopschutz.

4.2.7.2 Eingriffsrelevante Flächen der Siedlungsentwicklung

Die folgenden Flächen wurden im Rahmen der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan bewertet:

Abkürzungen:

Betroffene Naturraumpotentiale mit einer besonderen Bedeutung: Sonstige Hinweise:

V	Konflikte mit übergeordneten Vorgaben	W	Wohnbaufläche
A	Arten und Biotope	M	Mischbaufläche
B	Potential Boden	G	Gewerbegebiet
W	Potential Wasser	S	Sonderbaufläche
K	Potential Klima		
M	Potential Mensch / menschliche Gesundheit		
S	Potential Kultur und Sachgüter		
L	Potential Landschaftsbild		

Konflikte / Landschaftsplanerische Wertung	Kürzel
Sehr hohes ökologisches Risiko - Ausgleich nicht möglich. Flächenverzicht notwendig.	5
Hohes ökologisches Risiko - Erhebliche Konflikte sind aus landschaftsplanerischer Sicht zu erwarten - starke fachliche Bedenken. Ausgleich nur mit erheblichem Aufwand möglich. Ein Flächenverzicht wird angeraten. Sehr hohe Anforderungen an den Grünordnungsplan.	4
Mittleres ökologisches Risiko - Erhebliche Konflikte sind aus landschaftsplanerischer Sicht zu erwarten. Der Eingriff ist nur mit Aufwand kompensierbar. Hohe Anforderungen an den Grünordnungsplan.	3
Geringes ökologisches Risiko - Ausgleich mit Aufwand möglich. Konflikte sind aus landschaftsplanerischer Sicht zu erwarten, der Eingriff in Natur und Landschaft ist jedoch insgesamt durch grünordnerische Maßnahmen im Grünordnungsplan kompensierbar.	2
Ohne ökologisches Risiko - Ausgleich nicht erforderlich (z.B. Nachnutzung von Industriebrachen)	1

Lfd. Nr.	Betroffene Schutzgüter	Betroffene Schutzgüter	Gepl. Nutzung	Flächen- größe ha
<u>Geplante Bauflächen mit sehr hohem ökologischen Risiko</u>				
1.8.6	Am Kreuzweg	B, W, PV, S,	G	0,2
3.1.3	Eberdingen / Heiligenwiesen	B,W,L;PV	G	0,4
3.2.5	Betteläcker	A, B, L, M, PV	W	0,4
Summe				1,0
<u>Geplante Bauflächen mit hohem ökologischen Risiko</u>				
1.1.1	Vaihingen an der - Enz Fuchsloch III	A, B, L	S	1,5
1.1.1	Vaihingen an der - Enz Fuchsloch III	A, B, L	G	4,7
1.1.5	Vaihingen an der Enz- Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	B, W;K, PV	G	1,4
1.1.5	Vaihingen an der Enz- Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	B, W;K,PV	W	4,6
1.2.1	Vaihingen / Enzweihingen - Breite	A, B, L, W	G	1,0
1.3.1	Vaihingen / Kleinglattbach - Kleinglattbach Süd II	A, B, L, S	W	3,3
1.5.1	Vaihingen / Roßweg - Langäcker	B, S, W	W	0,2
1.6.6	Vaihingen / Ensingen - Ensingen Süd II	A, B, S	G	1,0
1.8.1	Vaihingen / Gündelbach - Hildenäcker	B, KL,L,PV	W	1,1
1.8.6	Vaihingen / Am Kreuzweg	B, S, W, PV	G	0,8
2.2	Oberriexingen - Großmolten	A, B, K	W	1,3
2.3	Oberriexingen / Erweiterung Erkerstal		G	2,2
4.5	Zweckverband Eichwald	A, B, W	G	0,4
Summe				23,9
<u>Geplante Bauflächen mit mittlerem ökologischen Risiko</u>				
1.1.4	Vaihingen an der Enz - Leinfelder Weg	B, S	W	1,6
1.1.5	Vaihingen an der Enz- Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	B, W;	G	4,4
1.1.5	Vaihingen an der Enz- Südlicher Ortsrand Auweingärten, Galgenfeld	B, W;	W	5,5
1.2.2	Enzweihingen – Kleingärten (nördlich B10)	B, W	G	0,4
1.2.4	Vaihingen / Enzweihingen - Unteres Kreuz, Brunnenhalde	B, K	W	4,0
1.3.1	Vaihingen / Kleinglattbach - Kleinglattbach Süd II	B, A	W	16,7
1.4.1	Vaihingen / Riet – Östl. Raiffeisenstraße	B, K	W	0,4
1.5.1	Vaihingen / Roßweg - Langäcker	B, W	W	1,2
1.6.2	Vaihingen / Ensingen - Ilinger Höhe	A, B	W	3,8
1.6.5	Vaihingen / Ensingen - Ensingen Süd II	A, B,	S	7,1
1.6.6	Vaihingen / Ensingen - Ensingen Süd II	A, B,	G	13,9
1.7.4	Vaihingen / Horrheim - Ob der Wässerung	B, K	W	1,8
3.1.4	Badweg	K, B; A	W	0,6
3.2.2	Eberdingen / Hochdorf - Eselsweide	B, L	W	0,9
3.3.1	Eberdingen / Nußdorf - Hinter dem Zaun	B, S	W	2,9
4.1	Sersheim / Vogelsang	B, S	W	0,8
4.5	Sersheim - Zweckverband Eichwald	A, B	G	1,1
Summe				66,7
<u>Geplante Bauflächen mit geringem ökologischen Risiko</u>				
1.1.1	Vaihingen an der - Enz Fuchsloch	B	G	5,8
1.1.6	Südlich Baresel	B	GB	0,7
1.6.6	Vaihingen / Ensingen - In der Laute	B	G	1,0
1.8.2	Vaihingen / Gündelbach - Hohe Wiese	B	W	0,7
2.2	Oberriexingen - Großmolten	B	W	1,3
4.1	Sersheim - Vogelsang	B	W	4,5

Lfd. Nr.	Betroffene Schutzgüter	Betroffene Schutzgüter	Gep. Nutzung	Flächen- größe ha
4.4	Sersheim - Nördlicher Ortsrand	B	G	0,6
4.5	Zweckverband Eichwald	B	G	8,3
4.7	Feuerwache	B	GB	0,6
Summe				39,9

Geplante Bauflächen mit sehr geringem ökologischen Risiko

-

Tab. 17: Übersicht geplanter Bauflächenausweisungen

4.2.7.3 Kompensationsbedarf für geplante Baugebiete

Der Bedarf an Kompensationsflächen ist nicht nur abhängig vom ökologischen Wert der Fläche vor dem Eingriff, sondern auch von der Intensität des Eingriffs im Rahmen der geplanten Bebauung (Bebauungs- und Versiegelungsgrad). Ein weiterer Faktor für die Größe benötigter Kompensationsflächen ist der Anteil an Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie das Potential der jeweiligen Kompensationsmaßnahmen in Bezug auf eine Aufwertung für Natur und Landschaft.

Die landschaftsplanerische Beurteilung zeigt, dass nur ein kleiner Anteil der geplanten Bauflächen geringe Eingriffe erwarten lässt. Für einen großen Teil der geplanten Bauflächen lassen sich landschaftliche Konflikte prognostizieren.

Da auf Ebene des Landschaftsplans keine Aussagen über den Ausgleichsbedarf getroffen werden können, beschränkt sich die Aufgabe des Landschaftsplanes auf die Ermittlung des Konfliktpotentials und die Ausweisung von "Suchräumen", in denen diese Kompensationsmaßnahmen vordringlich umgesetzt werden sollen (vgl. 6.1.3 "Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft").

4.2.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

In der freien Landschaft bedeutende Kulturgüter sind u.a.:

- Konzentrationslager Wiesengrund bei Vaihingen (Ehrenfriedhof und Gedenkstätte)
- Keltenmuseum und –grab bei Hochdorf
- Grabhügel bei Gündelbach



Bewertung / Konflikte

Eine besondere Bedeutung nehmen insbesondere die Bodendenkmale im Zusammenhang mit der Keltenzeit ein (Gündelbach, Hochdorf).

Konflikte können durch die Landbewirtschaftung sowie durch die Freizeit- und Erholungsnutzung entstehen. Die Schutzvorschriften zu den Bodendenkmalen setzen die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz und Erhalt fest.

4.2.9 Kompensationsmaßnahmen

In nachrichtlicher Übernahme wurden im Landschaftsplan planzeichnerisch dargestellt:

- Ausgleichsmaßnahmen der Flurbereinigung
- Kommunale Ausgleichsmaßnahmen
- Ausgleichsmaßnahmen der Gewässerdirektion Neckar, Bereich Besigheim (,Altarm Hagelwert', Oberriexingen, ,Täle', Enzweihingen)



5. Leitbilder und Leitziele der Landschaftsentwicklung

Strombergtrauf

Der Strombergtrauf ist das landschaftlich prägende Landschaftsmerkmal des nördlichen Raumes. Leitbild ist ein strukturreicher Trauf mit bewaldeter Kuppe und einer landschaftstypischen Nutzungsmischung aus Weingärten, Gehölz- und Trockenlebensräumen an den steilen Hanglagen.

Hervorzuheben sind hierbei insbesondere die trockenwarmen Saumstrukturen mit wichtigen Lebensraumfunktionen und wertgebende Arten-Vorkommen (Mauereidechse, blauflügelige Ödlandschrecke, Prachtnelke).

Leitziele:

- ⇒ Förderung naturnaher Wälder und Waldränder
- ⇒ Sicherung und Förderung magerer Saumstrukturen
- ⇒ Sicherung des reich strukturierten Traufs in seiner landschaftstypischen Nutzungsmischung (Streuobst, Trockenflächen, Weinbergsmauern)
- ⇒ Sicherung der regionalen Erholungsfunktion

Südliches Strombergvorland und Mettertal

Die Metter ist die landschaftliche Leitlinie des nördlichen Raumes. Das Leitbild ist ein durchgängiges attraktives Tal, das seine Funktionen für den Naturhaushalt, die Landwirtschaft und die Erholungsnutzung gleichermaßen wahrnehmen kann. Für das umliegende Strombergvorland ist das Leitbild eine attraktive, strukturreiche Kulturlandschaft.

Leitziele:

- ⇒ Sicherung der prägenden Strukturvielfalt und Bedeutung für das Landschaftsbild
- ⇒ Sicherung des überregionalen Grünzugs des Mettertales
- ⇒ Sicherung und Entwicklung ökologisch besonders wertvoller Bereiche (extensives Grünland, Auwälder, Kopfweiden)
- ⇒ Entwicklung der Metterzuflüsse (Bäche und Gräben)
- ⇒ Vermeidung einer weiteren baulichen Inanspruchnahme im Auebereich
- ⇒ Stärkung der Funktion für die Wasserrückhaltung (Überschwemmungsbereiche)

Metterplatte

Aufgrund der hohen Bonitäten kommt der Landwirtschaft in diesem Raum eine besondere Bedeutung zu. Das Leitbild ist eine Kulturlandschaft, die durch kraut- und blütenreiche Wegräume, Wiesen und ähnliche Strukturen gegliedert ist.

Leitziele:

- ⇒ Vorranggebiet für landwirtschaftliche Nutzung
- ⇒ Sicherung der Funktionen für die Grundwasserneubildung und Luftaustausch
- ⇒ Anreicherung der Kulturlandschaft in Teilbereichen unter besonderer Berücksichtigung der artenschutzfachlichen Anforderungen (Feldbrüter) z. B. durch Anlage von Brachflächen, Feldrainen und Erhöhung des Grünlandanteils
- ⇒ Sicherung der unzerschnittenen freien Landschaft;



Unteres Enztal

Das Enztal ist die wichtigste landschaftliche Leitlinie und trägt wesentlich zur Identitätsbildung des Raumes bei. Leitbild ist ein attraktives, durchgängiges Flusstal, das seine Funktionen für den Naturhaushalt, die Landwirtschaft und insbesondere auch für die Erholungsnutzung gleichermaßen wahrnehmen kann. Strukturreiche Hecken, Obstgehölze und Waldflächen auf den Hangkanten sind gleichermaßen Teil des Leitbildes.

Leitziele:

- ⇒ Sicherung und Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Förderung der ökologischen Funktionen
- ⇒ Sicherung und Entwicklung ökologisch besonders wertvoller Bereiche (extensives Grünland, Auwälder, Kopfweiden)
- ⇒ Stärkung der Funktion für die Wasserrückhaltung (Überschwemmungsbereiche)
- ⇒ Stärkung der biotopvernetzenden Funktion (Feuchtlebensräume in der Aue, strukturierte Hangbereiche)
- ⇒ Förderung der landschaftsgebundenen Erholung
- ⇒ Förderung des Landschaftsbildes durch Sicherung der kulturlandschaftlich bedeutenden Bereiche (Weinbergmauernlandschaft, Enzaue z.B. bei Roßwag, klein strukturierte Hangbereiche / Hangkanten)
- ⇒ Vermeidung einer weiteren baulichen Inanspruchnahme im Auebereich

Gäuhochfläche mit Kreuzbach und Strudelbachtal

In der Gäufläche ist das Leitbild eine attraktive Kulturlandschaft, die von den prägenden Tälern des Kreuz- und Strudelbaches gegliedert ist. Leitbild für die Täler ist eine attraktive Bachaue, die durch strukturreiche Talhänge eingerahmt wird. Den Fließgewässern, der Aue und den Hangkanten kommt für den Biotopverbund eine besondere Bedeutung zu.

Leitziele:

- ⇒ Sicherung der Kulturlandschaft durch Erhaltung und Entwicklung von extensiven Landnutzungen, z. B. Streuobst, extensiver Weinbau, Steinriegel mit Hecken
- ⇒ Erhalt und die Vernetzung der vorhandenen Heideflächen und trockenwarmen Magerwiesen
- ⇒ Strukturierung und Anreicherung der landwirtschaftlich intensiv genutzten Kulturlandschaft in Teilbereichen unter besonderer Berücksichtigung den artenschutzfachlichen Anforderungen (Feldbrüter) z. B. durch Anlage von Brachflächen, Feldrainen und Erhöhung Grünlandanteil
- ⇒ Sicherung der Bachtäler und Förderung der ökologischen Funktionen
 - Sicherung / Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer
 - Sicherung und Entwicklung ökologisch besonders wertvoller Bereiche im Auebereich (Feuchtlebensräume, extensive Grünlandnutzung in Überschwemmungsbereiche z.B. Bereich Kreuz- und Strudelbachtal)
 - Vermeidung einer weiteren baulichen Inanspruchnahme im Auebereich
- ⇒ Förderung der landschaftsgebundenen Erholung (z.B. Lückenschluss von Radwegeverbindungen, jedoch keine Herstellung asphaltierter Wege) und Ergänzung von Erholungseinrichtungen / Attraktionen im Zusammenhang mit der Kulturlandschaftsgeschichte ('Kelten')